

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 86/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 8 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 84.

Freitag, den 10. April 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Ein Bollwerk der Reaktion.

Frankreich befindet sich im Zustand der dauernden Krise; seine radikale Regierung hat unaufhörlich um ihre Existenz zu kämpfen. Sie hat sich bisher nur durch eine außergewöhnlich geschickte Taktik behaupten können. Die Zustände treiben einer Entscheidung zu.

Die Republik selber steht dabei nicht in Frage. Sie hat den Plänen eines ehrgeizigen Soldaten widerstanden und ist im Panama-Schlamm nicht erstickt. Sie ist fest gegründet in dem republikanischen Sinne des französischen Volkes und namentlich der gewaltigen Stadt Paris.

Aber darum darf man nicht glauben, daß in Frankreich alles Republikaner ist, was sich so nennt. Man nennt sich dort „Republikaner“, wie man sich bei uns „liberal“ genannt. Alle Streber, politischen Spekulanten, Machtambeter und Volksausbeuter nennen sich Republikaner, weil eben die Republik besteht; käme ein Staatsstreikmann und würde auf den Trümmern der Republik seine Säbeldiktatur errichten, so würde dieses ganze heutigerige Gefindel ihn als den „Retter der Gesellschaft“ preisen.

Man darf sich nicht darüber wundern, daß die freien politischen Einrichtungen der Republik noch nicht dazu geführt haben, das französische Volk von seinen drückendsten Lasten zu befreien. Die dringendsten sozialpolitischen Reformen sind in Frankreich auf die lange Bank geschoben worden, obwohl alle Regierungen solche versprochen haben. Das kommt daher, daß die Republik eben leider auch ein Klassenstaat ist; sie ruht auf kapitalistischem Grunde und damit sind tausend Hemmnisse für eine volksthümliche Entwicklung gegeben. Die herrschenden Klassen haben sich der „Linke der Gesetzgebung“ bemächtigt und das Land damit in ihrem Interesse ausgebeutet. Sie haben die Steuerlast auf die Schultern des Volkes gewälzt und das Gut und Blut desselben in überflüssigen kriegerischen Unternehmungen in überseeischen Ländern vergeudet, welche gar nichts Anderes als kapitalistische Spekulationen waren. Sie haben Frankreich durch ihr Kriechen vor dem Barenthum erniedrigt.

Die gegenwärtige Regierung nennt sich radikal. Ihre Politik kann zwar durchaus nicht das erfüllen, was die Sozialdemokratie unter den heutigen Umständen von einer Regierung fordert. Aber das Ministerium Bourgeois bedeutet insofern einen Fortschritt gegenüber seinen Vorgängern, als es ernstlich bestrebt ist, seine Versprechungen einzulösen. Damit stößt es auf den ernstesten Widerstand der falschen Republikaner. Diese Leute, die sich stets auf die große Revolution mit ihrer Devise von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit berufen, erschrecken bei dem Gedanken an eine progressive Einkommensteuer und der Senat stellte sich auf die Hinterfüße, als das Ministerium für die volle Koalitionsfreiheit der Arbeiter eintrat.

Jeden Tag werden neue Intrigen gesponnen, um das Ministerium Bourgeois zu stürzen, und dieses muß all seine Thätigkeit darauf verwenden, sich zu halten; es kann zu einer fruchtbringenden Arbeit unter solchen Umständen kaum gelangen.

Momentan wurde die ägyptische Frage zu Machinationen benutzt, und der Senat sprach dem Ministerium sein Mißtrauen aus. Herr Bourgeois dankte aber nicht ab, da ihm die französische Kammer ihr Vertrauen ausgesprochen hat.

Dieser Konflikt muß jetzt nach den Osterferien in verschärfter Form wieder zum Ausbruch kommen.

Was ist der Senat, gegen den sich zur Zeit die Ausbrüche des schärfsten Unwillen bei den französischen Radikalen und Sozialisten richten?

Der Senat ist ein Bollwerk, welches seinerzeit die berechtigte Krautjunker-Versammlung von Versailles gegen die Demokratie und den Sozialismus errichtet hat.

Diese Versammlung, in welcher die Reaktionäre aller Schattirungen dominierten und deren Staatsmann der Thiers war, hätte gern die Monarchie in Frankreich wiederhergestellt. Indem sie dies Streben aller Welt kund that, rief sie den Kommune-Aufstand in Paris hervor, dessen ursprünglicher Zweck kein anderer war,

als die bedrohte Republik zu retten. Aber auch nach der blutigen und grausamen Niederwerfung dieser Insurrektion wagte die Versammlung nicht, die Republik abzuschaffen, weil sie eine neue Krise davon befürchtete. Darum suchte sie eine Bürgschaft für ihre Absichten in der neu zu schaffenden Verfassung. Sie gab das allgemeine Stimmrecht, aber sie zerlegte die gesetzgebende Gewalt und schuf in dem Senat, dessen Mitglieder ein Wahlrecht zu passiren haben, einen Nüchhalt für alle reaktionären Bestrebungen.

Das Fortschreiten der republikanischen Idee hat allerdings diese Verfassung nicht aufzuhalten vermocht und man sieht auch hier, daß es weit weniger auf die Form, als auf den Inhalt ankommt.

Mit Recht richtet sich ein Sturm der Entrüstung gegen den Senat, der das Bestreben hat, alle Reformen, und namentlich die sozialpolitischen, zu verhindern, und der darum das Ministerium Bourgeois zu Fall bringen möchte. Es wäre auch Zeit, daß dieses Institut siele, das wie eine Versteinerung aus vorurtheilhaftigen Zeiten mitten in dem modernen politischen Leben Frankreichs steht. Wird der erwachende Unwille des Volkes es hinwegschweimen? Wird es dem Ministerium gelingen, nach und nach die reaktionären Elemente durch radikale zu ersetzen? Der Senat wird zu einem guten Theil durch die Gemeinderäthe gewählt und das Ministerium hofft auf Erfolge bei den bevorstehenden Gemeindevahlen, deren Konsequenz natürlich auch eine Besserung des Senats wäre. Gerade darum möchte der Senat das Ministerium noch vor den Gemeindevahlen stürzen. Wer Sieger bleiben wird, das ist heute nicht abzusehen.

Wir hoffen, daß die Folge dieser unaufhörlichen Konflikte die Abschaffung des Senats sein wird. Wenn das französische Volk sich die politische Macht eringen will, die heute ein Monopol der herrschenden Klassen und Aliquen ist, so muß er dieselben aus seinen Bollwerken vertreiben und die Letzteren zerstören.

Das Zweikammer-system besteht zwar fast überall, aber es ist morsch und veraltet und ein Produkt der Furcht der herrschenden Klassen vor dem Sozialismus.

Die Franzosen könnten hier mit einem guten Beispiel vorangehen. Eine einzige volksthümliche Kammer in Frankreich wäre ein unschätzbare Gewinn für alle freiheitlichen Bestrebungen der Welt.

Man sieht indessen in dem Verhalten der „oberen Behntausend“ in Frankreich auch nur wieder einen Beweis, daß die kapitalistische Herrschaft in rapider Abwirthschaftung begriffen ist. Sie erscheint mehr und mehr kulturwidrig und man fühlt die Zeit herannahen, in der die kapitalistische Epoche schließen muß, nachdem sie ihre Mission erfüllt, die alten Fesseln der Produktion gesprengt und den modernen Großbetrieb eingeführt hat.

Wäge der Senat bald verschwinden! Mit ihm bröckelt ein gutes Stück der kapitalistischen Herrlichkeit ab!

Politische Mundschau.

Deutschland.

Die Nachricht, daß Herr v. Levetzow sein Reichstagsmandat niederzulegen beabsichtigte, wird als falsch bezeichnet. Somit bleibt dem Reichstage dieser überzeugte Bismarckianer, Agrarier und Orthodoxe noch erhalten.

Der Reichs- und Landtags-Abgeordnete Reindl ist Dienstag früh in Rosenheim gestorben. Reindl war Domkapitular in Eichstätt. Er vertrat im Reichstag den Wahlkreis Illertissen und gehörte dem Centrum an.

Der „Reichs-Anzeiger“ meldet: Nachdem durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Februar bestimmt wird, daß auf den Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus der § 33 des Branntweinsteuergesetzes keine Anwendung finde, werden folgende Bestimmungen für das Rechnungsjahr 1896/97 angewendet: Der Betrieb des Kleinhandels mit denaturirtem Spiritus ist der Betriebssteuer nicht mehr unterworfen. Demgemäß wird die Anweisung vom 5. März 1894 zur Veranlagung der Betriebssteuer abgeändert.

Das Zeugniszwangsverfahren gegen die „Saate-Btg.“ nimmt, wie diese selbst mittheilt, auch nach der erfolgten Aufhebung der Zwangshaft ihren Fortgang. Die Entschrei-

bung des Oberlandesgerichts Naumburg ist in nächster Zeit zu erwarten.

Mit dem berühmten preussischen Vereinsgesetz können nicht allein, wie im Falle Auer und Genossen, verstandige Männer, die alle seine Schlingen und Selbstschlüsse zu vermeiden bestrebt sind, sondern selbst sechs-jährige U.B.C.-Schützen in Konflikt kommen. Oeffentliche Schüleraufzüge mit oder ohne Musikbegleitung, die unter der Aufsicht der Lehrer in Ortschaften oder auf öffentlichen Straßen gemacht werden, sind nämlich nach einer vom Regierungspräsidenten der preussischen Provinz Brandenburg den Gemeinden zur Kenntniß gebrachten neueren Ministerial-Verfügung als öffentliche Aufzüge im Sinne der Bestimmungen des Vereinsgesetzes über die „Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungsrechts“ zu betrachten, wenn sie aus außerordentlicher, „nicht lediglich in Erfüllung der Schulpflicht und innerhalb der geordneten Einrichtungen der Schulanstalt liegender Veranlassung und auch nicht auf Anordnung der Schulaufsichtsbehörden“ erfolgen. Köller wird klammern, daß man ihn doch noch überköllern konnte!

Wegen der Verhinderung von Gesekentwürfen wird zur Ermittlung der betreffenden Beamten die Zungenvernehmung fortgesetzt. Die Herausgeber großer Korrespondenzen sind deshalb vorgeladen worden.

Die schweren Schäden, welche aus der Institution des Einjährig-Freiwilligenthums unserem Volksleben erwachsen, werden — wenn auch langsam — immer besser erkannt. Eine verurtheilende Stimme läßt sich jetzt auch aus der bayerischen Kammer der Reichsräthe vernehmen, also aus einer Körperschaft, in der sonst nur feudale Bestrebungen Verständnis und Würdigung finden. Reichsrath v. Auer erörterte in seinem Bericht über den Kultusetat des Einjährigen-Institut, das er in Uebereinstimmung mit der Meinung vieler Hunderttausende als nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit überflüssig bezeichnet. v. Auer geht von den Bildungsanstalten aus, deren Ueberfüllung und Glend ja in innigster Verbindung steht mit der Jagd nach dem „Berechtigungsschein“; er sagt:

„Seitdem die Dienstzeit in der Armee auf 2 Jahre herabgesetzt ist, hat die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst an ihren Vortheilen verloren. Letztere gab dem Berechtigten, so lange die Dienstzeit 3 Jahre dauerte, einen erheblichen Vorzug. Die bloß zweijährige Dienstzeit ist aber keine solche Last, daß sie die Opfer aufwäge, welche die Vorbereitung zum Einjährig-Freiwilligendienst denjenigen auferlegt, welche lediglich zu diesem Zwecke sich dem Studium widmen. Eltern namentlich, welche ihre Söhne dem landwirthschaftlichen oder gewerblichen Berufe bestimmen, sollten bedenken, daß der lange Aufenthalt derselben in den Schulen nicht geeignet ist, ihnen die Lust zu anderer rein mechanischer Thätigkeit, die sie in ihrem künftigen Berufe nicht entbehren können, zu steigern. Erreicht aber ein solcher Junge das Ziel seines Strebens, wird er Einjähriger oder avancirt er später gar zum Reserveoffizier, dann wird er gewöhnt an einen Gesellschaftskreis, welcher seiner bürgerlichen Stellung nicht entspricht, seinen Berufsarbeiten wird er sich mit einer gewissen Reserve widmen und in nicht seltenen Fällen wird sich seiner ein gewisser Kasten ange bemächtigen, der mehr oder minder offenkundig hervortritt, niemals aber seine bürgerliche Lebensstellung zu fördern geeignet ist. Ich hege die Hoffnung, daß die Eltern mit der Zeit diesen Erwägungen sich nicht verschließen werden, wodurch allein sich die Möglichkeit ergeben könnte, nicht nur, daß die Ausgaben für die höheren Bildungsanstalten nicht in dem bisherigen Maße wachsen, sondern auch ein wirklich bestehender Mißstand, den der Militarismus für unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse mit sich bringt, einigermaßen behoben wird.“

Herr v. Auer täuscht sich allerdings, wenn er von einem Appell an die Eltern Besserung erhofft. Da muß die Axt an die Wurzel gelegt und das ganze Institut mit allem drum und dran beseitigt werden, dann werden auch die Eltern erleichtert aufathmen. Auch schöne Resolutionen, wie sie ab und zu der bayerische Landtag faßt, helfen da recht wenig, besonders wenn die Herren hinterher als Reichstagsabgeordnete, wie beim Antrag August, schlankweg umfallen.

Das bayerische Staatsministerium des Innern hat sämtliche Regierungen und Kammern des Innern beauftragt, insofern dies nicht in jüngster Zeit geschehen ist, im Laufe des Jahres die in ihrem Bezirk befindlichen öffentlichen und privaten Freianstalten, sowie die Anstalten zur Unterbringung und Verpflegung von Arretins, Idioten und Blöden durch Kommissare unter Zuziehung der ständigen Amtsärzte, bezw. jener Aerzte, welche den ärztlichen Anstaltsdienst zu besorgen haben, in Bezug auf Organisation und Betrieb, auf ärztliche, pflegerische und ökonomische Verhältnisse, sowie auf bauliche

und innere Einrichtung einer Untersuchung unterziehen zu lassen und die Ergebnisse dieser Inspektionen dem Staatsministerium des Innern vorzulegen.

Gegen Hammerstein wird die Verhandlung dem Vernehmen nach noch im Laufe dieses Monats stattfinden. Da der Vorsitzende der ersten Strafkammer, Landgerichtsdirektor Meck, die Verhandlung selbst zu leiten gedenkt und von dem ihm zufallenden Sitzungstagen nur noch der 22. d. Mts. frei gehalten ist, so ist anzunehmen, daß an diesem Tage der Termin zur Hauptverhandlung stattfinden wird. Wie verlautet, sollen vor Eintritt in die materielle Verhandlung noch formale Einwände geprüft werden, die seitens der Verteidiger Kaezel I und Dr. Schwindt gegen die Rechtmäßigkeit der Anklageerhebung des Angeklagten erhoben werden. Diese Rechtmäßigkeit wird von der Verteidigung bestritten und es dürften nach dieser Richtung hin Gutachten von Rechtsverständigen — auch von italienischen Rechtsgelehrten — vorgeführt werden.

Die bedingte Verurteilung ist im Herzogthum Meiningen in der Weise eingeführt worden, daß vor dem Vollzug erster Freiheitsstrafen von nicht mehr als 6 Monaten an Personen unter 18 Jahren ein Strafaufschub und nach guter Führung eine Begnadigung erfolgen soll. In geeigneten Fällen greift die bedingte Verurteilung auch bei wiederholtem Vollzug von Freiheitsstrafen, bei älteren Personen und bei höheren Freiheitsstrafen Platz. Das Verfahren findet auch Anwendung auf die vom Landgericht oder Schwurgericht Meiningen Verurtheilten, soweit das Begnadigungsrecht dem Herzog von Sachsen-Meiningen zusteht.

Abermals ist ein Landesverrathsprozess in der Vorbereitung begriffen und zwar gegen den Ingenieur und Mühlenbesitzer Encklon in Urgeville (Lothringen). Die Voruntersuchung soll bereits abgeschlossen sein. In der anderen gegenwärtig schwebenden Landesverrathssache gegen den früheren Sergeanten Schmidt-Konz in Metz ist die Voruntersuchung noch nicht beendet.

Die konservative Partei in Erfurt gleichzeitig die Centrale für die Konservativen ganz Thüringens, befindet sich seit einiger Zeit in einem Zustande größter Zerfahrenheit und Zerrissenheit. Den ersten Riß brachte die Stellungnahme zu der Stöckerschen Angelegenheit in den Verein, der sich infolge dessen und weil sich Naumannsche Strömungen bemerkbar machten, spaltete, worauf sich sofort ein neuer Verein bildete, der auf alter Grundlage, dem Livoliprogramm, weiter arbeitete. Neben dem „Thüring. Volksbl.“, dem Organ der Livolkonservativen, that sich ein Organ Naumannscher Richtung, eine „Christlich-soziale Volksztg.“ auf, und jetzt ist ein weiteres konservatives Organ, „Das alte Thüringer Volksblatt“, ins Leben getreten, welches dem erstgenannten Blatt den Boden abzugraben versucht. Es bestehen also nunmehr drei Richtungen, von denen jede ein eigenes Organ hat und deren jede von sich behauptet, daß sie den allein richtigen konservativen Gedanken vertritt. Bereits sind aus der gegenseitigen Befehdung eine Anzahl Klagen im Entstehen begriffen, die interessante Schlaglichter auf die Wackenschäften der Stützen von Thron und Altar werfen.

Die Abschaffung des Volksschulgeldes wird in immer mehr Orten Württembergs durchgeführt. In Böhmenerkirch und in Laufen beschlossen die bürgerlichen Kollegien, die Erhebung des Volksschulgeldes abzuschaffen; in letzterer Stadt wurde außerdem der Beschluß gefaßt, die Gebühr für Ankauf des Bürgerrechts von 10 auf 5 Mk. herabzusetzen. Diese Beschlüsse sind nur dem Drängen unserer Genossen zu verdanken.

Militaria. Im Verlage von Rob. Luz in Stuttgart, von dem schon manche Broschüre zur Bekämpfung des Militarismus ausgegangen, ist kürzlich eine Broschüre eines ehemaligen badiischen Leibgrenadiers Namens S. M. Grießer erschienen, unter dem Titel „In der Ferienkolonie worin wieder einmal die Sünden Moltchs aufgezählt werden. Es sei daraus eine Stelle angeführt, die mehr als Bände das vielbesprochene militärische Beschwerderecht charakterisirt. Es heißt da auf S. 37:

„Es mag in dieser Beziehung als sehr bezeichnend gelten, daß der unserer Kompagnie zugetheilte Lieutenant von S., ein überaus recht gütiger und verständiger Offizier, zu den Rekruten im dienstlichen Unterricht nach der Erklärung des Beschwerderechts wörtlich sagte: „Ihr könnt euch zwar beschweren, aber ich rathe euch, thut es lieber nicht. Ich stecke seit meinem ersten Lebensjahr in der Uniform, habe mich schon zweimal beschwert und bin noch jedesmal dafür ins Loch geflogen.“

Der verdiente reine Lohn der Bergarbeiter im preussischen Bergbau betrug, wie die amtliche „Berliner Korrespondenz“ mittheilt (nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Knappschafts-, der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge), im Jahre 1895 im Durchschnitt sämmtlicher fünf Arbeiterklassen beim Steinkohlenbergbau: im Oberchlesien 675 Mk. (gegen 664 Mk. i. J. 1895); in Niederchlesien 737 (723) Mk., in Westfalen 968 (961) Mk., bei Saarbrücken 929 (921) Mk., bei Aachen 868 (848) Mk.; beim Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle 749 (737) Mk., beim Salzbergbau in demselben Bezirk 988 (1019) Mk.; beim Erzbergbau: in Mansfeld 785 (764) Mk., im Ostharz 603 (611) Mk., in Siegen-Raffau 620 (624) Mk., bei dem sonstigen rechtsrheinischen Erzbergbau 643 (642) Mk., bei dem linksrheinischen 616 (621) Mk. So steht es um die Entlohnung der zu härtester und gefährlichster Arbeit verurtheilten Grubenleute. Die Grubenherrn aber sind die bevorrechteten Unternehmer, die zu den Reichsten der Reichen gehören.

Italien.

Das neue Ministerium richtet sein Augenmerk auf die Besserung der Zustände der unglücklichen Insel Sizilien. Durch ein königliches Dekret wird für ein Jahr ein Zivilkommissar für alle Provinzen Siziliens mit dem Amtssitz in Palermo eingesetzt, der zugleich die Präfektur Palermo verwalten wird. Der Kommissar ist mit den Machtvollkommenheiten der Minister des Innern, der Finanzen, der Arbeiten, des Unterrichts und des Ackerbaues bekleidet für diejenigen Angelegenheiten, welche die öffentliche Sicherheit und die Verwaltung der Gemeinden Siziliens betreffen. Dem Kommissar wird eine außerordentliche Revision der Budgets der Provinzen und Gemeinden obliegen, damit alle Ausgaben des Steuerkräften angemessen seien. Dieses Dekret wird später dem Parlament vorgelegt und zum Gesetz umgewandelt werden. Das Amt des Kommissar ist dem gleichzeitig zu Minister ohne Portefeuille ernannten Senator Grafen Cobronchi übertragen worden. Die Regierung wird außerdem im Parlamente Gesetzentwürfe betreffend die Ausfuhrzölle auf Schwefel und die Errichtung einer Vertretung der Bergwerks-Interessen einbringen. Hierbei soll besonders die Lage der Bergarbeiter berücksichtigt werden.

Frankreich.

Die französischen Blanquisten, die früheren Vertreter der alten überlebten Verschwörungstaktik, entwickeln sich immer konsequenter zu den Anschauungen und der Taktik des modernen Sozialismus. Deren Leitung, das revolutionäre Zentralkomitee, hat beschlossen, dem Londoner internationalen Kongreß folgende zwei Resolutionen zur Annahme zu empfehlen: 1. Das Proletariat und die sozialistische Partei haben mit aller Kraft die Eroberung der politischen Macht anzustreben als das vorzüglichste Mittel zur Vernichtung des kapitalistischen Regimes, zur Emanzipation der Arbeiter, zur Befreiung des Menschen und des Bürgers und zur Einführung der internationalen sozialistischen Republik. 2. Die Mafseier soll eine Kundgebung sein der internationalen Solidarität und der internationalen Aktion der Arbeiter und Sozialisten auf politischem wie sozialem Gebiete für die Forderung der Emanzipation des Proletariats, für den Achtstundentag, für die Eroberung der politischen Macht, für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens.

Amerika.

Aus Kanada wird gemeldet, daß die dortige Regierung in den Staatsbetrieben versuchsweise den Achtstundentag ohne Lohnherabsetzung eingeführt hat.

Lübeck und Nachbargebiete.

9. April.

Berichtigung. In dem Berichte betreffend: „Visitation der Viehquarantänestation“ in Nr. 83 unseres Blattes wurde irrtümlich das Eintreffen der Kommission auf den 7. statt den 8. April angegeben. Auch findet die Visitation erst heute, Donnerstag, statt.

Die „Eisenbahn-Zeitung“ scheint im vorigen Jahre geschlafen zu haben. Sie setzt nämlich folgende Nachricht in die Welt:

„Lübeck, 8. April. Dem Vernehmen nach wird die Mafseier von der hiesigen sozialdemokratischen Partei in diesem Jahre am Freitag den 1. Mai veranstaltet werden. Früher beging man dieselbe hier am ersten Sonntag im Mai.“ Daß bereits im vorigen Jahre am Nachmittag des 1. Mai mehr denn 1000 Personen nach Israelsdorf gezogen sind, scheint dem Freisinnsbild mit dem agrarischen Herzen entgegen zu sein. Vielleicht eine Zipfelmütze gefällig Kollegin von der Obertrave?

Der Tanz geht los. Wie der „General-Anzeiger“ meldet, ist gestern den Garantiefondszuzeichnern für die deutsch-nordische Handels- und Industrie-Ausstellung seitens des Präsidiums die provisorische Bilanz der Ausstellung bis Ende Februar zugestellt worden, mit dem Ersuchen, die von ihnen gezeichneten Garantiebeiträge bei der Lübecker Privatbank voll einzuzahlen. Sobald die Rechnung endgültig abgeschlossen sein wird, soll den Garantiefondszuzeichnern die Schlußabrechnung vorgelegt und der etwa zu viel eingezahlte Betrag zurückvergütet werden. Allein zu letzterem dürfte es wohl kaum kommen; (das glauben wir auch. Red. d. B.) denn Ende Februar schloß die Rechnung der Ausstellung, wie aus der Bilanz zu ersehen ist, schon mit einem Fehlbetrag von nicht weniger als 378722,19 Mk. ab. Da der Garantiefonds 415000 Mk. beträgt, so bleiben von ihm hiernach nur 16277,81 Mk. übrig; dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß im März und in diesem Monat ebenfalls noch Ausgaben für Bureau u. entstanden sind, daß ferner noch einige Prozesse schweben, die möglicher Garantiefondszuzeichner zur Zahlung des garantirten Betrages nicht mehr in der Lage sein dürfte, da seine Vermögensverhältnisse sich inzwischen ungünstig gestaltet haben. Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, daß der gesammte Garantiefonds wird in Anspruch genommen werden. Die Bilanz per ult. Februar, welche von den Herren G. Ed. Legtmeyer und C. A. Siemssen geprüft und richtig befunden worden ist, schließt mit Mk. 978432,20 ab. Unter den Ausgaben dürften folgende Conten besonders interessiren: Platz-Conto 89085,14 Mk., Bau-Conto 452704,45 Mk., Gas- und Wasserleitung 29991,46 Mk., und Straßenbahn 26877,90 Mk., Beleuchtung Saffer 27578,50 Mk., diverse Unterhaltungen für

eigene Rechnung 101466,81 Mk. An Gehältern und Löhnen wurden 102801,36 Mk. gezahlt, für Plakate nur 5057,95 Mk., für Annonzen 56482,51 Mk. und für Drucksachen 9258,97 Mk., während die Repräsentation einen Kostenaufwand von 10874,45 Mk. verursachte. Unter den Einnahmen seien folgende Conten besonders hervorgehoben: Platzmiete 142273,10 Mk., Eintrittsbillets 304389,70 Mk., diverse Unterhaltungen für fremde Rechnung 8791,32 Mk.; die Pacht des Hauptrestaurants erbrachte 7777,77 Mk., die Lizenzgebühren betragen 55366,09 Mk.; die Lotterie ergab einen Gewinn von nur 17709,63 Mk., die Kataloge einen solchen von 5695,28 Mk.; für Privilegien wurden 27189,31 Mk. vereinnahmt und für Medaillen und Schecks 3883,63 Mk. — Ach die armen Garantiefondszuzeichner!

Personalien. Am 4. d. M. hat der Senat Chr. F. Marth zum bürgerlichen Deputirten bei der Ober-Schulbehörde an Stelle des abtretenden H. W. Lindenberg erwählt.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Wilh. Fr. H. Böge in Lübeck ist auf Antrag des Gemeinschuldners mit Zustimmung aller bekannten Konkursgläubiger gemäß §§ 188, 189 K. O. eingestellt.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths H. F. H. Kupnau in Lübeck ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf den 17. April, Vorm. 11 Uhr, anberaumt.

Eintragung in das Handelsregister. Am 8. April 1896 ist eingetragen: auf Blatt 1900 die Firma: Friedr. Wiegleb. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: F. C. H. Wiegleb, Kaufmann in Lübeck.

In amtsgerichtlichen Zwangsversteigerungstermin, welcher gestern stattfand, wurde das Grundstück Böttcherstraße Nr. 13, F. C. H. Schönbohm gehörig, aufgegeben. Das Grundstück war mit 30000 Mk. beschwert, die Einzahlungsumme 13600 Mk. Den Zuschlag erhielten für ihr Gebot von 23000 Mk. H. J. H. Uter und J. H. Burmeister von hier.

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. II, sind gestern verlesen worden: 1. das Testament der hieselbst verstorbenen Wittve des Optikers D. H. Maasz, C. D. F. geb. Knoblauch, vom 26. Oktober 1882 nebst Nachtrag vom 29. Oktober 1884, 2. das Testament des hieselbst verstorbenen Rentiers F. W. H. Longerich vom 2. August 1859 nebst Antrag vom 20. März 1893; 3. das Testament des in Schlutup verstorbenen Mannes F. H. Wiend vom 9. März 1883.

Ans Anlaß der Schulentlassungen und des damit im Zusammenhange stehenden Eintritts junger Leute in Arbeits- und Lehrverhältnisse machen wir darauf aufmerksam, daß alle minderjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere auch Lehrlinge zur Führung eines Arbeitsbuches verpflichtet sind. Die Ausstellung des Arbeitsbuches erfolgt kostenfrei durch die Polizeibehörde (Stadtrath oder Gemeindevorstand in Preußen, Polizeiamt in Lübeck) desjenigen Ortes, an dem der Arbeiter oder Lehrling zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat. Zur Ausstellung ist mündliche oder schriftliche Zustimmung des Vaters oder Vormundes und die Vorlegung des Schulentlassungsscheines erforderlich. Diejenigen jungen Leute, die ihren Wohnort verlassen, um auswärts in die Lehre oder in ein Arbeitsverhältnis zu treten, haben sich schon in der Heimath mit einem Arbeitsbuch zu versehen, da andernfalls sowohl für den Lehrmeister, als auch für Eltern oder Vormünder unnötige Weigerungen und Unkosten entstehen. Auch denjenigen jungen Leuten, die auswärts in einen Gefindedienst treten wollen, empfehlen wir aus dem gleichen Grunde, sich noch vor ihrem Weggange bei ihrer Wohnortsbehörde das vorgegebene Dienstbuch unter Vorlegung des Schulentlassungsscheines und eines Nachweises der Einwilligung des Vaters oder Vormundes ausfertigen zu lassen.

Der Landrath im Güterwagen. Die Reisenden, die am letzten Geburtstage des ehemaligen ersten Reichskanzlers von Lübeck um 10 Uhr 47 Minuten über Büchen nach Friedrichsrube fahren wollten, hatten in Wölln einen längeren unfreiwilligen Aufenthalt. Der Zug mußte nämlich dort wegen eines Maschinendefektes etwa 3 Stunden liegen bleiben. Die Bahnverwaltung ordnete daher an, daß die Friedrichruber Gratulanten, unter denen sich auch der Landrath, Kammerherr von Kozilowski befand, um 1 Uhr 16 Minuten im Güterwagen weiter befördert wurden. Auf diese Weise nahm die Fahrt von Wölln nach Friedrichsrub 2 1/2 Stunden in Anspruch. — Hoffentlich ist dem Landrath die Reise im Güterwagen, in dem sonst nur Güter, Vieh und „gewöhnliches Civilpack“ befördert wird, nicht schlecht bekommen.

Von erheblicher Wichtigkeit für alle Arbeiter, welche in der Nähe von starkem Feuer arbeiten, ist ein Rechtsstreit, welchen die Hinterbliebenen eines Ziegeleiarbeiters Sch. gegen die Ziegelei-Berufsgenossenschaften wegen Zuerkennung einer Rente erhoben hatten. Sch. war eines Tages im Ziegeleibetriebe erheblich erkrankt. Er verspürte plötzlich Schmerzen im Halse und in der Brust, dann auch Schlingbeschwerden, und fiel schließlich ohnmächtig zu Boden. Sch. versuchte zwar später, die Arbeit wieder aufzunehmen; nach wenigen Tagen gab er jedoch diesen Versuch auf und starb dann an Kopfrothe in Verbindung mit einer Gehirnaffektion. Die Berufsgenossenschaft lehnte jede Rentenzahlung ab, da ein Betriebsunfall nicht vorliege. Gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft legten die Kläger Berufung beim Schiedsgericht ein. Es wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß Sch. und noch zwei andere Arbeiter es abgelehnt hatten, am heißen Ziegelofen zu arbeiten, worauf der Ziegelmeister erklärte, wenn die drei Leute die

ihnen aufgetragene Arbeit nicht verrichten wollten, so be-
kamen sie auch kein Geld; auch behaupteten einige Frauen,
dieselben zu haben, daß Sch. sich im Gesicht verbrannt
habe. Obgleich sich ein Arzt ziemlich günstig für die
Kläger ausgesprochen hatte, wies das Schiedsgericht eben-
falls den Anspruch der Kläger als nicht begründet zurück.
Gegen diese Entscheidung ergriffen letztere das Rechts-
mittel des Rekurses an das Reichsversicherungsamt. Ein
Sachverständiger erklärte, schon die Einwirkung einer
sehr heißen Temperatur auf das Gesicht könne die Er-
krankung an Mose herbeiführen. Auf Grund dieses Gut-
achtens hob, nach der „Volksztg.“, das Versicherungsamt
die Vorentscheidung auf und sprach den Hinterbliebenen
des Sch. die erbetene Rente zu.

Eigentumsvergehen. Gegen 3 hiesige Schulknaben
wurde Untersuchung wegen Diebstahl eingeleitet. Die-
selben hatten einem Gärtner, welcher in der Israelsdorfer
Allee seine Kunden besuchte, einen Korb mit Äpfeln im
Werth von ca. 50—60 Pfg. gestohlen. — Gegen zwei
Arbeiter von hier wurde Untersuchung wegen Diebstahls
eingeleitet. Dieselben wußten sich in einem größeren
Emaillirwaaren-Geschäfte Waaren zu verschaffen, welche sie
heiß für sich behielten und theils anderweitig abgaben.
Gleichfalls stehen sie im Verdachte, Korn gestohlen zu
haben; jedoch ist noch nicht festgestellt, wo das Korn ge-
stohlen ist.

Der Dampfer Solide ist von dem Minloschen
Comptoir gechartert, um Baumwolle und Stückgut nach
Neval zu bringen.

Schwurgericht. Die erste diesjährige Schwurgerichts-
Periode nimmt, nach der „E. Z.“, am 27. April ihren
Anfang und dauert voraussichtlich nur einen Tag, da bis
heute nur eine Sache vorliegt. Es wird verhandelt werden
gegen die Ehefrau Wilhelmine Marie Magdalene Kock
und gegen die Ehefrau Auguste Henriette Dorothea
Rückenmeister von hier. Dieselben sind angeklagt wegen
Meineid und bezw. Anstiftung und Versuch zum
Meineid.

Selbstmord. Gestern Abend (Mittwoch) kurz vor
9 Uhr schloß sich der frühere Bierfahrer Grimm von der
Aktien-Bierbrauerei eine Kugel in den Kopf. Bis zur
späten Nachtzeit war der Tod noch nicht eingetreten. Die
Motive zu der That dürften wohl in den Unregelmäßig-
keiten, welche G. sich hat zu Schulden kommen lassen, zu
suchen sein.

Wegen Betruges ist gegen eine hiesige Handelsfrau
Untersuchung eingeleitet. Dieselbe wird beschuldigt, im
Monat Februar einen Schinken gegen Baarzahlung ver-
kauft zu haben. Später aber hat sie unter der Angabe,
daß der Schinken verdorben sei, selbigen wieder abgeholt,
mit dem Versprechen, sofort Ersatz zu bringen. Letzteres
ist jedoch nicht geschehen; auch hat die Frau bis heute
das Geld nicht zurückbezahlt.

Strafkammer. Sitzung vom 8. April. Vor der
heutigen Strafkammersitzung wurde unter Vorsitz des Land-
gerichtsdirektors Claassen verhandelt: 1) Gegen den Rentier Joh.
H. G. aus Schwartau. Derselbe wurde bekanntlich am 6. Decbr.
v. J. vom Schöffengericht zu Schwartau wegen Unterschlagung
von 100 Mk. Scheines zu 200 Mk. Geldstrafe verurtheilt. G.
machte nämlich mit dem Rentier R. am 11. September v. J., als
beide sich in angefeilter Stimmung in einem Schwartauer Hotel
befanden, die Wette: „N. habe keine 200 Mk. im Hause und
brähe immer groß.“ Falls R. 200 Mk. holen könne, wolle er,
G., eine Flasche Champagner ausgeben. R. ging die Wette ein,
ließ nach Hause, holte aufst 2 3 Scheine à 100 Mk. und einige
Goldstücke, kam zurück und legte G. 3 Hundert-Markscheine nach
Ausgabe des Reuten Garbist Fuhrmann vor. G. hatte indessen
die Abwesenheit des R. benutzt, um sich von dem Lokalführer
100 Mk. zu leihen. Dem R., welcher nun von G. die Wette,
eine Flasche Champagner, verlangte, wurde von Letzterem, indem
er einen Hundert-Markschein auf den Tisch legte, erwidert: „Er
solle gleichfalls 100 Mark gegen setzen und der ganze Kitt solle
perfektion werden.“ R. ging jedoch nicht darauf ein. Nach einer
Weile war ein Hundert-Markschein R.'s verschwunden. Die Ver-
theidigung, Rechtsanwalt Böhmner, beantragte, da Rentier G. ein
wohlhabender, achtungswerther und unbedrohter Mann sei, dem so
etwas gewiß nicht zuzumuthen sei, unter gleichzeitiger Bezugnahme
auf die einzelnen Zeugenaussagen, Freisprechung. Der Staats-
anwalt, welcher den Beweis der Täterschaft für genügend erbracht
hielt, beantragte Verwerfung der Verurteilung. Das Gericht schloß
sich diesem Antrage an und wurde die Verurteilung des Angeklagten
und der Staatsanwaltschaft verworfen. Es wurde angenommen,
daß G. die Trunkenheit des R. benutzt habe, um sich den Hundert-
Markschein anzueignen. 2) Der Arbeiter W. K. von hier war an-
geklagt, am 21. Februar 1896 sich verschiedentlich fremde Sachen
angeeignet zu haben. Angeklagter, welcher geständig war, wurde
von dem Gerichte, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, und
weil er bereits wegen Diebstahls vorbestraft war, zu 3 Monaten
Gefängniß und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. —
3) Es hatten sich alsdann die Gelegenheitsarbeiter M. D., M. F.
F. W. und der Produkthändler J. H. Fr. L. aus Lübeck wegen
Diebstahls resp. gewerbsmäßiger Hehlerei zu verantworten. D.
gehört zu, einmal allein und das zweite Mal mit W. zusammen
von der Lübeck-Büchener Eisenbahn Eisenheile, nämlich: Lachen,
Unterlagsplatten, Bremsenräder, außerdem bei dem hiesigen Kauf-
mann B. ca. 3 Ctr. Kohlen gestohlen zu haben. W. giebt zu,
daß Eisen auf einem Wagen weggeholt und an den Produkthän-
dler L. unter der Angabe, er hätte es an der Traube gefunden,
zum Preise von 1 Pfg. das Pfund verkauft zu haben. L. will
das Eisen mit einem Gewinn von 50 pCt. wieder an den Kauf-
mann B. verkauft haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen D.
eine Gesamtstrafe von 2 Monaten, gegen W. eine solche von
8 Monaten, und gegen L. 4 Jahre Zuchthaus, Aberkennung der
bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf
die gleiche Dauer. Das Gericht erkannte gegen D., welcher bereits
einmal wegen Diebstahls vorbestraft ist, auf 4 Monate Gefängniß,
gegen W., welcher schon zweimal wegen Diebstahl bestraft ist, auf
9 Monate Gefängniß und gegen L. wegen gewerbsmäßiger Hehlerei
auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen
Ehrenrechte auf die gleiche Dauer. — 4) Der Arbeiter J. H. aus
Gelle, zuletzt wohnhaft in Lübeck, hatte sich wegen Diebstahls zu
verantworten. Er wurde beschuldigt, am 18. Februar 1896 sich
Abends in das Haus der Frau S. H. eingeschlichen zu haben,
um, wenn alles zur Ruhe war, einzubrechen. Er wurde jedoch
hierbei überrascht und festgenommen. Auf dem Gerichtstische lag
eine vollständige Werkzeug-Ausstattung, nämlich 1 Schere, 1 flache
Pange, Dietriche, Schlüssel, 1 Schraubenzieher und eine Diebs-
laterne. H. war seines Vorhabens geständig. Der Staatsanwalt
beantragte mit Rücksicht auf die vielen Vorstrafen 3 Jahre Zuchthaus
und Einziehung der Werkzeuge. Das Gericht erkennt demgemäß.
Der Arbeiter R. von hier war wegen Betteln und Diebstahl

angeklagt. Er gab zu ein Jaquet aus Noth genommen zu haben.
Er wurde von dem Gerichte auf Antrag des Staatsanwalts und
auf Grund seines Geständnisses unter Annahme von mildernden
Umständen, wegen Betteln zu 1 Woche Haft und wegen Dieb-
stahls zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt; obwohl er bereits
viermal wegen Diebstahls vorbestraft ist. 6) F. W., Ziegelarbeiter,
von hier wurde beschuldigt, in zwei Fällen 1 Uhr mit Kette
gestohlen zu haben. W. war geständig und gab an, von den beiden
Uhren eine verkauft und die andere versteckt zu haben. Da er
bereits 19 Vorstrafen wegen Betteln, Drohung und Diebstahls
erlitten hat, beantragte der Staatsanwalt 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus,
Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre und
die Kosten des Verfahrens. Das Gericht schloß sich diesem An-
trage an und erkannte auf dieselbe Strafe. 7) Die Dienstmagd
H. D. aus Gleichendorf war angeklagt, im Monat Februar und
März d. J. auf einem mit dem Namen ihrer Dienstherrschaft ge-
fälligen Bestellscheine bei dem Kaufmann M. dortselbst zweimal
Manufakturwaaren geholt und ein drittes Mal solche zu holen
versucht zu haben. Angeklagte war geständig, will jedoch in Noth ge-
handelt haben, da ihr ihre Herrschaft kein Geld im Voraus habe
zahlen wollen. Sie wurde dem Antrage des Staatsanwalts ge-
mäß, welchem sich das Gericht anschloß auf Grund der §§ 283,
273 und 274 unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Wochen
Gefängniß verurtheilt.

Kiel. In Marinekreisen erregt — nach dem „Eol-
Anz.“ — die vom Ober-Kommando der Marine ver-
fügte sofortige Entlassung des von der türkischen
Regierung zur Dienstleistung in unserer Marine ab-
kommandirten Kapitän-Lieutenants M u s l i h u d i n
Aufsehen.

Flensburg. In Ausübung ihres Berufes erkrankten
durch Kenteren des Bootes vier Fischer aus Aargab bei
Kingsjöbing auf hoher See. Zwei der Ertrunkenen,
Zwillingsbrüder, waren Familienväter.

Odesloe. Bei der Lehrlings-Ausstellung in Wands-
bek erhielt der Lehrling des Klempnermeister C. Busch
von hier eine ehrende Anerkennung, auch wurde ihm
von der Innung aus das Prädikat „Sehr gut“ ertheilt.

Alt-Nahstedt. Wahlsieg. Bei der Gemeinderathswahl
wurde in der dritten Klasse der Vertrauensmann
der sozialdemokratischen Partei, Maurer Burgmann, mit
großer Majorität zum Gemeindevertreter gewählt.

Bergedorf. Die hiesigen Korbmacher haben die
Arbeit wieder aufgenommen, nachdem der Hamburger
Lohnzins in der Hauptsache von den Unternehmern be-
willigt wurde. Nur einzelne größere Sorten werden um
ein Weniges geringer bezahlt.

Hamburg. Uredliche Bankiers. Dienstag
Vormittag 9 1/2 Uhr wurde der Bankier Beuther, Mit-
inhaber des Bank- und Wechselgeschäfts in Firma Beuther
u. Gärtner, Altenwallstraße 2/4, auf Betreiben einer in
Eimsbüttel wohnenden Wittve, der die genannte Firma
Mk. 4000 veruntreut hat, verhaftet. Der Mitinhaber
Gärtner wurde Nachmittags ermittelt und verhaftet. Die
Geschäftsbücher der genannten Firma sind beschlagnahmt
worden, weil man vermutet, daß noch weitere Ver-
untreuungen und Betrügereien vorliegen.

Hamburg. Im ersten Quartal des laufenden Jahres
hat die Seefischerei Hamburgs in Folge des sehr mil-
den Winters diejenige früherer Jahre ganz wesentlich
überstiegen. Es ist eine Zunahme um 630 angekommene
Schiffe mit 161,798 Reg.-Tons und um 706 abgegan-
gene Schiffe mit 213,564 Reg.-Tons gegen das Vorjahr
zu verzeichnen. Im laufenden Jahre trafen 17,75 pCt.
der sämtlichen angekommenen Schiffe ohne Ladung ein,
gegen nur 12,66 pCt. im Vorjahre; jedenfalls ist aber
die Verladegerlegenheit im Jahre 1896 besser gewesen,
denn es sind nur 23,2 pCt. aller abgegangenen Schiffe
leer gewesen gegen 23,6 pCt. im Vorjahre.

Hamburg. Die Unterhandlungen zwischen den Vieh-
kommissionären und den Schlachtern Hamburg-Altonas
wegen Aufhebung des Freitagmarktes sind abge-
brochen worden. Die Kommissionäre wollen den Markt,
weil er der wichtigste Exportmarkt ist, nicht aufgeben.
Die Schlachtermeister setzen den Boykott fort.

Hamburg. Der Gipfel der Geschmacklosigkeit. Aus
den vielen Glückwunschbriefen, die dem Fürsten Bismarck
am 1. April zuzugingen, dünkte den „Hamb. Nachr.“ das
nachstehende Schreiben „politischen Inhalts“, das den
Poststempel eines Ortes in der Uckermark trägt
und adressirt ist: An Herrn von Bismarck, Fried-
richsruh, werth, hier im Wortlaut wiedergegeben zu
werden:

Lieber Bismarck.

Ich gratulire zum Geburtstag. Papas Kühe
haben die Maul- und Klauenseuche. Papa sagt, da
ist nur Caprivi dran schuld. Mein Bruder ist
schon von der Milch krank geworden. Bitte, schreiben
Sie mir bald einen Brief.

Viele Grüße

Ernst Sch.

Sch. bei S. Uckermark
31. M. 1896.

Ich gratulire
auch

Frida.

Es ist eine Gemüthsroheit sondergleichen, bemerkt die
„Volksztg.“, Kindern einen derartigen Haß gegen einen
anständigen und makellosen Charakter einzupflanzen, wie es
Caprivi ist, und noch roher ist es, an einer solchen Ge-
schmacklosigkeit Gefallen zu finden.

Altona. Aussperrung der Arbeiter der
Mohr'schen Margarinefabrik. Zwischen Hrn.
Mohr und seinen Arbeitern und Arbeiterinnen waren
Differenzen ausgebrochen, weil einige Angestellte der
Fabrik durch grundlose Denunziationen ihre Mitarbeiter
bei deren Vorgesetzten verdächtigt, die Fabrikleitung sich
aber weigerte, die Denunzianten den Arbeitern namhaft
zu machen. Schließlich wurden zwei Denunzianten
ermittelt und von der Fabrikleitung bekannt gegeben. Die
Arbeiter und Arbeiterinnen richteten nun in einem
Schreiben an Mohr das Ersuchen, daß die Denunzianten

für ihr verwerfliches Handeln bestraft werden sollten, der
Eine durch 4 Wochen langes Aussetzen der Arbeit, der
Andere durch Enthebung von seinem Vorarbeiterposten.
Mohr lehnte es ab, auf dieses Ersuchen einzugehen und
verwies die Arbeiter, als diese Dienstag Ab. und sich über
die Angelegenheit besprechen wollten, aus der Fabrik,
worauf die Arbeiter einmüthig die Arbeitsstelle verließen.
Bis zur Regelung der Angelegenheit wird die Arbeit in
der Fabrik ruhen.

Hilströv. In der eben verfloffenen ersten Schwur-
gerichtsperiode wurden 3 Todesurtheile
gefällt. Das ist gewiß eine auffallende Erscheinung. Zu
einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren, wurden 2 Personen
verurtheilt, Zuchthaus von 5—10 Jahren erhielten 4 und
von 2—5 Jahren 6 Angeklagte. Auf eine Gefängniß-
strafe von 1 Jahr und darüber wurde gegen 3 Personen
erkannt, 16 erhielten weniger als 1 Jahr Gefängniß.
Die Gesamtsumme der gegen 55 Angeklagte erkannten
Freiheitsstrafen beläuft sich auf 88 Jahre, 3 Monate,
2 Wochen und 3 Tage, wovon auf Zuchthaus 79 Jahre,
3 Monate, und auf Gefängniß 8 Jahre, 9 Monate,
2 Wochen und 3 Tage, sowie auf Haftstrafe 4 Monate
entfallen. 36 männliche und 4 weibliche Personen sind
verurtheilt, 14 Personen freigesprochen. Eine Sache wurde
aufgeschoben, um den geistigen Zustand der Angeklagten
festzustellen. Verurteilt wurden wegen Mord und Mord-
versuch 7, Körperverletzung mit tödlichem Ausgange 1,
Meineid 7, Verbrechen gegen die Sittlichkeit 6, Raub
und Erpressung 4, Brandstiftung 5, Verbrechen im Amte
1, Falschung öffentlicher Urkunden 1, Widerstand gegen
die Staatsgewalt 9, vorsätzlicher Beschädigung von
Eisenbahnanlagen 3 und betrügerischen Bankrott 4 Per-
sonen. Die große Mehrzahl der Verurtheilten gehört dem
Arbeiterstande an. Muß man da nicht zu der Schluß-
folgerung kommen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse
hierbei eine große Rolle spielen? Wenn den unteren
Schichten bessere Lebensbedingungen gegeben und mehr
Bildung beigebracht würde, dann würde die Verurteilung
ohne Zweifel mehr um sich greifen, und Verbrechen und
Vergehen, wie sie heute leider in so großer Zahl in
die Erscheinung treten, um ein Beträchtliches abgemindert
werden.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Die Konferenz
zur Revision des Berner Internationalen Uebereinkommens
über den Eisenbahnfracht-Verkehr, die am 16. März in
Paris zusammentrat, beendete am 2. April ihre Arbeiten
und legte das Ergebnis in einem Schlußprotokoll nieder,
das den vertragschließenden Regierungen zur Genehmigung
unterbreitet werden soll. Die Beschlüsse der Konferenz
enthalten durchweg Verbesserungen des Uebereinkommens
im Interesse des Handels und Verkehrs. Wenn auch
nicht alle Anträge durchgesetzt werden konnten, so wird
doch den Wünschen der deutschen Interessenten in ver-
schiedenen wichtigen Punkten Rechnung getragen. Näheres
kann erst mitgeteilt werden, wenn die Vertragsstaaten
ihre Entschliegung getroffen haben werden. An den Ver-
athungen nahmen als Vertreter Deutschlands die Geh.
Räthe Dr. Gerstner, Dr. von der Leven, Dr. Hoffmann,
Generaldirektionsrath Frauendorfer Theil. Die Dele-
gation fanden in Paris eine überaus liebenswürdige und
entgegenkommende Aufnahme.

Berlin. Reichstagsabgeordneter Dr. Böckel hat sich
wieder ein eigenes Organ geschaffen. Es ist dies ein in
Berlin erscheinendes unabhängiges und unpolitisches
Wochenblatt für Volkswirtschaft und geistiges Leben,
„Der Vorkämpfer“ betitelt, welches den Interessen des
deutsch-wirtschaftlichen Verbandes dienen will.

In der gestrigen Landesversammlung der Sozial-
demokratie Sachsens wurde ein Antrag Geyer, wonach
die sozialdemokratische Partei sich an den nächsten Land-
tagswahlen in Sachsen zu beteiligen hat, und wonach
sozialdemokratische Landtagsabgeordnete ihr Mandat bei-
zubehalten haben, mit 65 gegen 34 bezw. gegen 19
Stimmen angenommen.

Bern. Im hiesigen Bärengraben wurde Mittwoch
früh der zerrissene Körper eines hier ansässigen Mannes
aufgefunden, welcher während der Nacht in den Zwinger
gestürzt sein muß.

Rom. Der Prozeß gegen Balatieri soll Ende April
in Massauah verhandelt werden. Dort hält man dies
für einen Fehler, da die gerichtliche Verfolgung des
früheren langjährigen Gouverneurs auf die Eingeborenen
einen schlechten Eindruck machen muß. — Der Corriere
della Sera“ meldet aus Massauah, daß angefangen der
unerfüllbaren Forderungen Menelik's die Friedenshoff-
nungen auf Null gesunken sind. Man glaubt in Mas-
sauah, General Baldissera werde zum Entsatz Abigrats
einen Vorstoß wagen.

Antwerpen. Die Leichen der 12 bei der Katastrophe
an Bord des Schlepddampfers „Virginie“ umgekommenen
Personen sind noch nicht geborgen. Die Verantwort-
lichkeit für die Katastrophe fällt auf den Maschinenisten,
dessen Unerfahrenheit durch Zeugenaussagen festgestellt
worden ist.

Litterarisches.

Meyers Konversations-Lexikon, Band XI. Es ist
nicht bloß eine gewaltige Summe Arbeit, die Meyers Konver-
sations-Lexikon repräsentirt, es ist zugleich Arbeit im Dienste des
Fortschritts, es ist Kulturarbeit.
Auch der soeben erschienene elfte Band ist an sich ein Meister-
werk lehrreicher Darstellungsart, das in glänzender Aus-
stattung ein weites Gebiet des allgemeinen Wissens umspannt
und mit Unterstützung eines reichen, wahrhaft künstlerischen Illu-
strationszeichens zur Darstellung bringt. Man erkennt, daß hier

Meister des Faches in erster Arbeit mit eisernem Fleiß ein Kulturwerk der höchsten Vollendung entgegenzuführen, und als vornehmliches Merkmal dieser ruhmvollen Schöpfung glänzt auch im neuen "Meyer" die geradezu geniale Durchführung des Bearbeitungsplanes. In dieser Hinsicht kennen wir kein zweites Werk, das auch nur annähernd dem Meyer'schen gleichkäme. Und dieser Ablesung tritt um so markanter hervor, je weiter der neue "Meyer" vorschreitet. Nirgends ein Abweichen von den eingeschlagenen Bahnen, überall zähes Festhalten an der ebenmäßigen Verarbeitung jeder Wissensfrage neben umsichtiger Beobachtung der Raumvertheilung, die die Gefahr einer Verkürzung oder Vernachlässigung in der Darstellung zu Gunsten der früher erschienenen gleichwertigen Abhandlungen vollkommen ausschließt. Der textliche Inhalt des neuen Bandes bietet in den Hauptartikeln hierfür frappante Beispiele. Man lese nur die umfassenden, grundlegenden Arbeiten aus der Kunstgeschichte über Malerei, Leonardo da Vinci, ferner die durchgängig von neuen instruktiven Tafeln begleiteten technischen Artikel "Lokomotiven", "Lokomotiven" (mit geschichtlicher Tafel), "Marktstellen", "Materialprüfung", und man wird staunen, welche Sorgfalt in der Bearbeitung dieser Materien auch hier zu Tage tritt. Dasselbe gilt von den geographisch-geschichtlichen Artikeln "Madagaskar" (mit Karte), "Marokko" und aus den Städteartikeln von dem Artikel "Leipzig" (mit neuem Plan von Groß-Leipzig.) Auf dem Gebiete der Volkswirtschaft haben die Institutionen der Lebensversicherung (mit Statistik), der Lotterie, das Versicherungs- und der Marktschiffahrt eine sehr eingehende Darstellung erfahren. Gemeinverständlich und leicht gehalten sind die medizinischen Hauptartikel "Lungenentzündung", "Magenerkrankungen", deren Bearbeiter sich der Aufgabe, dem Laien ein klares Bild von diesen Erkrankungen zu geben, voll bewußt war. Reich illustriert sind die physikalischen Artikel "Licht", "Luftpumpe", "Magnetismus". Endlich sei noch aus den Mittheilungen über das moderne Verkehrsweisen der interessanten Abhandlungen über neue Bahnsysteme (z. B. Luftschiffahrt) und über die Luftschiffahrt (mit geschichtlicher Tafel) gedacht. — Von den Illustrationsbeilagen des ersten Bandes sind die Vorkämpfer "Malaisische Kultur", "Leipziger Bauten", ferner die prächtige Farbendrucktafel "Marine", Schiffs- und Kolonialtruppen" eine Fortsetzung der früher begonnenen Serien ethnographischer, moderner kunstgeschichtlicher und militärischer Tafeln. Besonders Zierliche erregt weiterhin die Farbendrucktafel "Lithographie", auf welcher die Herstellung des Buntdrucks veranschaulicht wird, dann aber auch die Tafel "Leichenverbrennung." In mel-

chem Umfang die Herausgeber mit den Bedürfnissen der Gegenwart Fühlung nehmen, zeigt die zeitgemäße Vermehrung des cartographischen Apparates durch die vorzüglich angeführten Karten von Madagaskar, des Planeten Mars, ferner durch den neuen Plan von London, die Pläne von Leipzig (mit den Vororten), Lübeck und Madrid. Daneben ist die Textillustration erheblich verbessert, besonders auch in den kleineren Städte- und Hafenplänen und Umgebungskärtchen, die durch Anwendung des blauen Wasserdrucks einen sehr freundlichen Eindruck machen.

Briefkasten.

J. S. Meyerburger Mee. 1. § 11 der Gesinde-Ordnung lautet: "Bei den auf ein Jahr abgeschlossenen Verträgen zu landwirtschaftlichen oder Gärtnerei-Diensten ist, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich bedungen worden, der Sommerlohn auf zwei Drittel und der Winterlohn auf ein Drittel des Jahreslohnes zu berechnen." Mit diesem Paragraphen können Sie Ihre Frage sich selbst beantworten. 2. Die 4 Mark sind Ihrer Schwägerin zu Unrecht abgezogen.

Quittung.

Für die freiliebenden Textilarbeiter in Stottbus:
 Vom Genossen Th. G. M. 1,—
 D. Fr. " 1,—
 Von den Maschinenschmiedern der Lübecker Masch. " 5,—
 Van-Aust. " 7,—
 Summa M. 24,—
 Mit den in Nr. 82 quittirten " 2,—
 Insgesammt M. 26,—
 Friedr. Meyer & Co.

Strosshans-Biehmarkt

Hamburg 8. April.
 Der Schweinehandel verlief gut. Angeführt wurden 1750 Stück davon vom Norden — 500 vom Süden — Stück. Preise: Verkaufsschweine schwer 38—40 Pf. leichte 39—41 Pf., Sauen 30—36 Pf. und Ferkel 38—40 Pf. pr 100 Stk.

Der Kälberhandel verlief mittelmäßig. Angeführt wurden 931 Stück. Unverkauft blieben — Stück. Preise: beste 85—90 Pf., geringere 65—75 Pf. per 100 Pf.

Lübecker Getreidepreise.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund		8. April
Weizen	14 Mt. — Pf. bis 14 Mt. 50 Pf.	
Roggen	11 " " " 12 " "	
Gerste	11 " " " 11 " 70 "	
Hafer	11 " " " 11 " 50 "	
Erbsen	12 " " " 12 " 50 "	
Gelbe Kichererbsen	15 " " " 16 " "	
Grüne	15 " " " 16 " "	

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Angekommen:
 Mittwoch, den 8. April.
 10,30 B. Aurora, Schiffsbte, von Neustadt in 12 St.
 2.— N. Anna Margar., Schumburg, von Heiligenhafen in 1 Tg.
 2,05 N. D. Thor, Radjen, von Raskov in 8 St.
Donnerstag, den 9. April.
 5,50 B. D. Halsand, Petersen, von Kopenhagen in 14 St.
Abgegangen:
 Mittwoch, den 8. April.
 12,45 N. D. Livadia, Wendfeldt, nach Kolbing.
 4,30 N. D. Uddeholm, Sjöström, nach Gothenburg.
 7,05 N. D. Najaden, Sulten, nach Kopenhagen.
Donnerstag, den 7. April.
 6,55 B. D. Condor, Ohlsen, nach Sonderburg.
 Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: 6,38 m
 392 W., wäslg.
Schiffsbewegung in der Ostsee.
 D. Rußland ist am 8. April Domesneers passiert.
 D. Etbe ist am 8. April in Meval angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber in Haus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksbote inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Gesucht wird ein Knabe, der die Schule verlassen hat, als Hilfe beim Milchwagen.
 Ernststraße 1, Lübe.

Zum 1. Mai; Ein Junge beim Milchwagen nach dem Lande.
 Näheres langer Lohberg 55.

Zu verk. ein Haus mit 2 Wohnungen, Holzplatz und Stall vor dem Burgthor für 7200 Mt.
 Näheres Paulstraße 11 a.

E. freundl. Haus m. 2 Wohn. u. ger. Garten, v. d. Gürtelstr. f. Mt. 6800 zu verk. Näh. **Heinr. Soroe,** Johannisstr. 12.

Umstände halber zu sofort oder später zwei febl. Wohnungen an ruhige Leute zu vermieten. Miethe 100 und 120 Mt.
 Zu erfragen Hartengrube 22, part.

Zu vermieten eine Parterrewohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör. Miethe 175 Mark.
 Augustenstraße 27.

Danksagung.
 Für die bewiesenen Aufmerksamkeit bei der Feier unserer silbernen Hochzeit, insbesondere meinen Mitarbeitern der Hauptwerkstatt, für das mir überreichte Geschenk, sowie dem St. Jürgen-Liederfranz sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.
Friedr. Fischer und Frau.

Auction!

am Freitag den 10. April, Nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend, in der Hundestr. 41, über: 24stübrige Kleiderkränke, Tische, Commoden, kleinen Pfeisepiegel, goldene Herren- und Damen-Uhren und diverse silberne Ehrenteller u. Remontoir-Uhren, Pfandscheine über Mobilien, Gold- und Silberfachen, Zugstiel für Herrn und Damen, ferner: Roth- und Weißwein, 1000 Pakete hochfeine Cigarretten, 5 Mill. ff. Cigarren, Knaben-Anzug u. v. a. mehr. Weitere Zusendungen werden entgegengenommen Hundestr. 8.
J. C. B. Schmehl,
 Auktionator und Taxator.

Geschäfts-Gründung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage
Schützenstraße 32 a
 ein

Colonial- und Fettwaaren-Geschäft eröffnet habe. Gute und reelle Waare zu billigen Preisen zusichernd, ersuche um geneigten Zuspruch Hochachtungsvoll
B. W. Niebuhr,
 Schützenstr. 32 a.

Schirmreparaturen, wie Überziehen, schnell u. bill. **S. Reimers,** Wm., Untertrave 81.

100 Cigarren umsonst

zwar nicht, aber 1/10 Kiste für 1,80, 2, 2,20 Mt. zc. Gute volle Waare.
Bessere Sorten im Verhältniss ebenso billig.
Hass, Braunstraße 9.
 Unvergessenlich diese Floschen, per Pfund 50 Pfennig, empfiehlt
H. Lohrtz, Böttcherstraße.

Geschäfts-Verlegung.
 Wegen Neubau meines Hauses an der Obertrave 4 befindet sich meine
Colonialwaaren-Handlung

von Freitag den 10. d. Mts. an in meiner neu erbauten provisorischen Geschäftshalle

Ecke der ersten Wallstrasse
 den Holstenthorthürmen gegenüber.

Um geneigtes ferneres Wohlwollen freundlichst bittend, zeichne
 Hochachtungsvoll

F. W. Mangels.

Empfehle mich zum Anlegen von artesischen sowie

Heilkbrunnen

und zu jeglicher Art Tief- und Bohrarbeiten, und ist mein Bestreben, sämtliche Arbeiten zur Zufriedenheit der geehrten Auftraggeber herzustellen.

W. Buuck, Engelsgrube 43/16.

Die Schweineschlachtereien

von **W. Strohhfeldt**

73 Glockengießerstraße 73 empfiehlt:

- Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
- Karbonade, Pfd. 60 Pf.
- Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
- Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
- Leber-, Braunschweiger, gefochte, geräuch. Prekwurf, Pfd. 60 Pf.
- Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
- Pa. Flohmenschmalz, Pfd. 60 Pf.
- Düffelsteisch, Pfd. 50 Pf.
- Kalbsteisch, Pfd. 30 Pf.

Nur hiesige Waare.

Ausverkauf!

Schulartikel

wie Federkasten, Kätzeln, Tornister u. s. w. kauft man am billigsten im Ausverkauf bei
Chr. Pape,
 Balauerföhr 26.

Feine Kartoffeln,

alle Sorten Brennmaterialien empfiehlt
H. Gammelien, Schmiedestr. 9.

Neue Welt

Schmiedestrasse 20.
Täglich: Grosses Concert

der oberbairischen Sängers- und Schuhplattl-Gesellschaft
D. Oberländer (5 Damen, 3 Herren)

unter Leitung des konzertatorisch geübten Zithervirtuosen Herrn **L. Kress.**
 Anfang **Wochentags 7 Uhr.** **Sonntags 4 Uhr.**
 Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Otto Schilling.

J. Landschoof,

an der Mauer 30. Lübeck, an der Mauer 30 empfiehlt

täglich frisch gebrannte Coffer's von H. L. Hankohl per Pfund 1.30, 1.40 und 1.50 Mt. sowie sämtliche

Gewürz-, Colonial- und Fettwaaren.

Tabak und Cigarren.

Glückwunschkarten von den einfachsten bis zu den elegantesten.

Schulbücher

für alle Schulen in dauerhaftesten selbstgefertigten Einbänden empfiehlt zu billigen Preisen
J. J. Lindrob, Lübeck, Lg. Lohberg 39.

Schultornister und -Taschen

sowie sämtliche

Schulutensilien.

C. Bliesath Wwe.
 Sandstraße 9.

Kleine weiße Bohnen Pfd. 12 Pf.

Hiesige Langbohnen " 16 "

Grüne Erbsen, gut brechend " 10 "

empfehlen
Reinh. Büsen,

Arnimstraße.

Achtung! Fischer!

Leistungsfähige Krabbenfischer können zu sehr guten Preisen Ostsee-Krabben liefern an das

Krabben-en gros-Geschäft

von **A. G. Goltz,** Berlin N. Schlegelstr. 24.
 Bitte um Adressen.

Russische Gete

abgelagerte feste Waare 2 Pfd. 45 Pfennig empfiehlt

Reinh. Büsen, Arnimstraße.

Genossen, welche geneigt sind, einem schon bestehenden und in Gefahr schwebenden Gesangsverein beizutreten, werden ersucht, sich zu einer Besprechung am Sonntagabend dieser Woche, Abends 9 Uhr, bei **Stoffers, Deponau 29,** einzufinden.

Sozialdemokr. Verein

Stoddeisdorf und Umgegend.

Nächste Vereins-Versammlung

Sonntag den 12. April, Abends 8 Uhr,

im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung.
2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird dringend ersucht.
 Der Vorstand.

Lübecker

Genossenschaftsbäckerei

e. G. m. n. S.
Ordentliche

General-Versammlung

am Donnerstag den 16. April, Abends 8 1/2 Uhr

in den Central-Hallen, Dankwartsgrube

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartale 1896.
 2. Berichterstattung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes über Errichtung einer Filiale in der Stadt, event. Ankauf eines Grundstückes hierzu
 3. Berathung und Beschlußfassung über das neuausgearbeitete Statut.
- Untheilnahme legitimiren.
 NB. Da laut Statut bei einer Statutenänderung ein Drittel der Mitglieder anwesend sein muß, so werden die Mitglieder dringend ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
 Der Vorstand.

Erster Handlungsgehilfentongress.

Der erste Kongress der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Handlungsgehilfen fand am 5. und 6. April in der „Ressource“ in Berlin statt. Für den ersten Verhandlungstag wurde Lipinski-Weipzig als erster Vorsitzender gewählt. Ueber die Thätigkeit der Agitationskommission der Handlungsgehilfen Deutschlands referirte Penn und Tischler, Berlin. Demnach hat sich die Bewegung ausgebreitet und sind neue Organisationen in Magdeburg, Danzig und Königsberg entstanden oder im Entstehen begriffen. In zwei Jahren ist eine Einnahme von 395,80 Mk. und eine Ausgabe von 362,25 Mk. gemacht worden. Den Rest des ganzen Tages nahm die Aussprache über die Taktik der Handlungsgehilfen-Organisationen ein. Während Josephson-Hamburg den Standpunkt vertrat, daß die Handlungsgehilfen eine bestimmte Stellung zur Politik einnehmen sollten, betonte der Korreferent Blum-Berlin, daß die Bewegung der Handlungsgehilfen lediglich eine proletarische sein könne und sie der modernen Arbeiterbewegung angegliedert werden müsse. Die lebhafteste Debatte bewegte sich zumeist in dem Rahmen einer Polemik zwischen der von Dr. Duard-Frankfurt a. M. im „Verein kaufmännischer Angestellter“ in Frankfurt befolgten Taktik, nach der jede Politik aus dem Verein verbannt wird, und der von den Freien Vereinigungen der Kaufleute befolgten Taktik, nach der die politischen Forderungen eine logische Folge der Thätigkeit der freien Vereinigungen sind und sein müssen, wie die ganze moderne Arbeiterbewegung. Es wurde schließlich folgende Resolution Blums-Berlin mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen:

„In der Erkenntnis, daß es die erste Pflicht jeder auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaft ist, den Standesdünkel ihrer Mitglieder zu bekämpfen und die Solidarität aller Arbeitskategorien zu fördern, in fernerer Erkenntnis, daß nur mit Hilfe der Gesetzgebung eine Besserung der Lage der Handlungsgehilfen möglich ist und daß nur die sozialdemokratische Partei die Interessen der Handlungsgehilfen wie aller Arbeiter vertritt, fordert der Kongress die Delegirten auf, in ihren Vereinen dahin zu wirken, daß, wo das Gesetz es ermöglicht, offen der Anschluß an die allgemeine proletarische Arbeiterbewegung und an die Sozialdemokratie proklamirt wird, indem der Kongress unpolitische Standesvereine als nicht auf dem Boden der allgemeinen Arbeiterbewegung stehend betrachtet und die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Gehilfenschaft keine Veranlassung hat, Beziehungen mit diesen Standesvereinen, die eine Konzeßion an den Dünkel und Unverstand unserer Kollegen ist, zu unterhalten.“

Zur Frage der Lagerhalter in den Konsumvereinen und deren gesonderten Bewegung wurde folgende Resolution angenommen und dem am 6. April in Leipzig tagenden Lagerhaltertag übermittelt:

„Der Kongress erklärt die in Konsum- u. Vereinen beschäftigten „Lagerhalter“ (Verkäufer) sind in jedem Sinne des Wortes „Handlungsgehilfen“ und haben demnach die Pflicht, sofern sie auf dem Boden der modernen

Arbeiterbewegung stehen, mit ihren hier auf dem Kongress vertretenen Kollegen gemeinsame Sache zu machen, insonderheit deren Organisationen sowohl als deren Berufsorgan der Handlungsangestellten nach jeder Richtung zu unterstützen. Soweit die Lagerhalter bereits in einem Verband organisiert sind, wird ihnen der Anschluß erst dann zur Pflicht gemacht, wenn die gemeinsamen Berufsinteressen durch eine über das ganze Reich ausgebreitete Centralorganisation gefordert werden. Der in Berlin tagende erste Kongress der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Handlungsgehilfen übermittelt die Resolution dem am 6. April in Leipzig tagenden Lagerhaltertag. Berger, Becker, Preis, Landgraf und Daniel.“

Am zweiten Verhandlungstag wurde als erster Vorsitzender Penn-Berlin gewählt.

Ueber die Lage der weiblichen Handlungsgehilfen referirte Frä. Haase-Berlin. Auch hier war die Aussprache eine lebhafteste und hatte die Annahme folgender Anträge zur Folge. Diese lauteten:

„1. In Erwägung, daß in Folge geringerer Entlohnung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe auch die Lage der männlichen Angestellten mehr und mehr verschlechtert wird, erachtet der Kongress es für unbedingt nothwendig, ganz energisch die Forderung gleicher Bezahlung bei gleicher Leistung für die Kolleginnen zu erheben.“

„2. Der heute im Saale der „Berliner Ressource“ tagende Kongress erklärt sich damit einverstanden, daß der Agitationskommission der Handlungsgehilfen Deutschlands gleichzeitig die Pflicht obliegt, die Agitation unter den Gehilfinnen zu fördern und beschließt, daß die Gehilfinnen in der Kommission durch eine Kollegin vertreten werden.“

Zur Regelung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe wurde nach dem Referat Daniel-Magdeburg folgende vom Genossen Dr. Duard eingebrachte Resolution einstimmig angenommen:

„Der Kongress erklärt, daß der gesetzliche Achtstundentag nicht bloß für offene Verkaufsgeschäfte, sondern für die Angestellten des gesammten Handelsgewerbes nach wie vor mit allen Kräften zu erstreben ist. Als Uebergangsstadium erscheint der von der Reichskommission für Arbeiterstatistik beschlossene Abendachts-Schluß ohne alle Ausnahmen, aber für alle Handelsgeschäfte überhaupt als annehmbar. Der Kongress hält jedoch die von der Reichskommission vorgeschlagene Eröffnungsstunde für viel zu früh auf 5 Uhr Morgens festgesetzt, und verlangt die Einführung einer Eröffnungsstunde auf 8 Uhr Morgens. Außerdem ist für die jugendlichen Personen bis zu 18 Jahren eine um mindestens zwei Stunden kürzere Arbeitszeit einzuführen.“

Zur Sonntagsruhe wurde folgende von Blum-Berlin eingebrachte Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß die freien Vereinigungen prinzipiell immer die vollständige Sonntagsruhe verlangt haben, und die bisherige Sonntagsruhe eine vollständig ungenügende ist, in fernerer Erwägung, daß seit dem mehrjährigen Bestehen des Gesetzes über die Sonntagsruhe die Bevölkerung sich daran gewöhnt hat, ihre Bedürfnisse die Woche über einzukaufen, daß besonders auch in den

kleinen und Landstädten ein Bedürfnis des Sonntags die Geschäfte offen zu halten nicht mehr vorliegt, erachtet der Kongress die Einführung einer vollständigen Sonntagsruhe durch das Reichsgesetz für durchaus bringend nothwendig.“

In ferner Erwägung, daß auch den Kommunal-Verwaltungen das Recht zusteht, eine Einschränkung der Sonntagsarbeit herbeizuführen, verpflichten sich die Delegirten in ihren Städten mit Hilfe der sozialdemokratischen Gemeindevertreter oder durch Petition in eine Verkürzung resp. Abschaffung der Sonntagsarbeit durch Ortsstatut zu erstreben.“

Bei Erörterung der Versicherungs-Gesetzgebung wurde beschlossen: 1) die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Handlungsgehilfen und eine Befreiung aller Bestimmungen zu verlangen, die geeignet sind, eine Beschränkung der Krankenfürsorge für die kaufmännisch Angestellten herbeizuführen; 2) im Alters- und Invaliditäts-Gesetz eine Herabsetzung der Altersgrenze der Versicherten auf 55 Jahre und Erhöhung der Renten für die Empfänger zu erstreben; 3) für die Unfallversicherung-Gesetzgebung ebenfalls Ausdehnung auf die Handlungsgehilfen zu fordern.

Bezüglich des unlauteren Wettbewerbs wurde folgender Antrag Duard angenommen: Die Annahme der §§ 9 und 10 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs durch den Reichstag würde von den Handlungsgehilfen Deutschlands einfach als Bergewaltigung im Interesse der Prinzipale empfunden werden. Obgleich es der Kongress begrüßen könnte, wenn die Masse der gleichgültigen Kollegen durch solche Nachschläge ausgerüttelt würden, so richtet er doch an den Reichstag die Aufforderung, die erwähnten Strafsparagraphen abzulehnen, weil sie ein Ausnahmengesetz sind, das nicht einmal für Beamte in Gültigkeit ist, weil es Geschäftsvorteile schließt, die der Handlungsgehilfe durch seine Arbeit mit errungen hat, weil sie unmündige Personen mit Gefängnißstrafe bedrohen, weil sie endlich ganz einseitig die angeblichen Geschäftsgeheimnisse des Prinzipals schützen sollen, während der Prinzipal die Geheimnisse der Gehilfen ungestraft so verrathen dürfen. Der Kongress fordert schließlich statt einer Verschärfung der Konkurrenzklause durch Gefängnißstrafe, das gänzliche Verbot dieses Junktrechts durch Gesetz und erklärt, daß er an den ersten Willen, das schwere Loos der Handlungsgehilfen auch nur zu erleichtern, bei denjenigen gesetzlichen Faktoren nicht glauben könne, die solche Ausnahmengesetze beschließen würden.“

Weitere Themata bildeten die Verhelfungsfrage und die Gewerbeordnung. Es wurde beschlossen: dahin zu wirken, daß die Gewerbeordnung auf die männlichen und weiblichen Angestellten aller Branchen ausgedehnt, daß zur Aufsicht der Geschäftsbetriebe von den Handelsangestellten zu wählende Handels-Inspektoren angestellt, der Fortbildungs-Unterrichtszwang für alle Handelsangestellten unter 18 Jahren während der Geschäftsstunden durch Reichsgesetz eingeführt und daß endlich bei den Erhebungen betreffs der Revision des Handels-Gesetzbuches auch Mitglieder der freien Vereinigung der Kaufleute gutachtlich gehört werden.“

Im Weiteren wurde beschlossen: dahin zu wirken, daß

Im Berghause.

Novelle von Bertha v. Suttner.

(14. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
„Einsam haben Sie sich gefühlt?“ wiederholte Bolton die letzten Worte, während er verschiedenen Gedanken sich hingab.
„Ja! Es war so eine Anwandlung. Und Sie hatten wohl eine ähnliche — da Sie mich rufen ließen?“
„Besitzen Sie kein Porträt aus Ihrer Jugendzeit?“ frug Bolton.
„Nein!“
„Sie waren gewiß eine Schönheit? Uebrigens verzeihen Sie die Form dieser Frage . . . sie klingt vielleicht ungalant . . .“
„Mehr als die Frage könnte mich die Entschuldigung noch verletzen. Diese beruht auf der Befürchtung, daß ich beleidigt sein müsse, an mein Alter erinnert zu werden. Es mag wohl bedauerlich sein, die Jugend hinter sich zu haben, aber Beschämendes ist doch nichts daran.“
„Im Gegentheil!“ meinte er, „dagegen müßte ich um so mehr protestiren, als ich selber doch nicht mehr jung bin.“
„O, das ist eben der Unterschied, der eingebildete Unterschied; erlauben Sie mir zu bemerken: daß man den Vortheil, jung und schön zu sein, bei dem Manne nur als Vortheil, bei der Frau aber als Verpflichtung betrachtet.“
„Wenn Sie glauben, daß dies meine Anschauung ist, verehrte Frau, so thun Sie mir unrecht. Dieselbe stammt aus einer Zeit, in der die Frauen nur Geltung hatten in Bezug auf das, was sie dem Manne an Lebensverschönerung zu bieten vermögen; jetzt, da sie

sich selber und für die gesammte Mitwelt leben, müssen sie nach dem Werthe ihrer Leistungen geschätzt werden. Was nun speziell die Liebe anbelangt, da sind freilich — das ist so Naturgebot — Jugend und Schönheit die anziehendsten Attribute. Das müssen wir älteren Leute, wenn nicht neidlos, so doch fraglos zugeben.“
„Sie rechnen sich auch zu den Älteren, Herr von Bolton?“ Sie? Allerdings, ein Jüngling sind Sie nicht, aber . . .“
„Ja, ja, ich weiß schon: die sogenannten besten Jahre . . .“
„In der stolzesten Vollkraft Ihres Lebens stehen Sie! Wenn auch die Zeit schon nahe sein mag, in der Sie alt heißen müssen, gleichviel: jetzt sind Sie jung. Die Gegenwart ist ja doch das einzige, das unser ist — was liegt daran, ob Sie in fünf, ob Sie in zehn Jahren ein Greis sein werden; ob Sie morgen oder im künftigen Jahrhundert sterben? Heute sind Sie im unumschränkten Besitze Ihres Lebensschazes — verwirthen Sie ihn.“
„Wissen Sie auch, was Sie mir da anrathen? Eine andere, eine richtigere Verwerthung dieses Schazes giebt es nicht als die Liebe — und dazu — verzeihen Sie die gewöhnliche Redensart — dazu gehören zwei. Wie sollte ich Ihrer Weisung folgen, die Frau, die ich anbete, die . . .“
„Nun?“ frug Frau Leonore mit erregter Stimme, als Bolton stockte.
„Die existirt nicht.“
„Ja so, ich verstehe,“ versetzte sie in traurigem, aber erleichterterem Tone.
Sie hatte jedoch nicht verstanden, denn seine verstorbene Geliebte war es keineswegs, an welche Bolton gedacht.
Er versuchte es aber auch nicht, den Irrthum aufzu-

klären. Es wäre wohl auch schwer gewesen, der Frau zu sagen:
„Diejenige, die ich anbete, sind Sie — so wie Sie nicht sind.“
„Das ist ein schweres Unglück!“ versetzte Sie nach einer Weile.
„Ja, ich fange an, es als Unglück zu empfinden, sagte er leise.
Dann wieder war er in den Anblick der Schönheit verfallen, als welche sein Gegenüber ihm im Geiste erschien; wieder überkam es ihn, als müßte er ihr zu Füßen sinken, oder als müßte er die Arme ausbreiten, um zu umfassen — was? — einen Schatten! — Nein, der Opiumrausch, welchen er von dieser Stunde erwartet hatte, gestaltete sich eher zur Qual, als zur Lust . . .
Um der Situation ein Ende zu machen, stand er auf und ging an sein Harmonium.
„Ich will Ihnen meine letzte Komposition vorspielen, wenn Sie nichts dagegen haben — ein adagio appassionato.“
Frau Leonore stand gleichfalls auf: „Und ich, wenn Sie nichts dagegen haben, will von draußen zuhören.“
Sie schob die Thürvorhänge auseinander und trat auf die Veranda.
Bolton begann zu spielen. Aber es war ihm nicht darum zu thun, seine neue Komposition — wie zum Beurtheilwerden vorzutragen, und er phantastirte nun ziellos umher: Fremdes und Eigenes — das Lied an den Abendstern, ein Stückchen Mendelssohn, ein Stückchen seines adagio appassionato, und schließlich war er in das Bach'sche Präludium übergegangen, welches die Einleitung zu dem Ave Maria von Gounod bildet.
„Ave Ma—ri—a“ setzte es von draußen leise und melodisch ein.

die Gewerbeberichte auf die Handelsangelegenheiten ausgedehnt und eine Zentralorganisation der Handlungsgehülften und Gehülftinnen Deutschlands geschaffen werde. — Endlich wurde noch ein Beschluß auf Einführung einer Minimalsündigungsfrist gefaßt und danach der Kongreß mit einem dreifachen Hoch auf die Handlungsgehülften-Bewegung und die internationale Sozialdemokratie geschlossen.

Soziales und Partei-Leben.

Die Lohnbewegung in der Berliner Kostümbbranche. Vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts wurde am Sonnabend über die Beilegung des Ausstandes in der Kostümbbranche verhandelt. Nach fünfstündiger Verhandlung gelangte das Einigungsamt zu folgendem Schiedsspruch: „Die Forderung auf Herabsetzung der Lohnsündigen Arbeitszeit ist nicht begründet. Soweit heute schon in einigen Betrieben eine kürzere Arbeitszeit herrscht, soll diese beibehalten werden. Ebenso ist der von den Arbeitnehmern erhobene Anspruch nach Abschaffung der Stillarbeit als ungerechtfertigt anzusehen. Einen Mindestlohn festzustellen, ist bei der Verschiedenartigkeit der Geschäfte und der Arbeitsleistungen nicht angängig. Für Ueberstunden an Wochentagen ist 1 Mark und für Sonntagarbeit 1,50 Mark pro Stunde zu zahlen. Zuthaten sind von den Geschäften zu liefern.“ Die Arbeitgeber erklärten, sich dem Schiedsspruch fügen zu wollen. Die Arbeitnehmer erbat sich Bedenkzeit, haben aber inzwischen den Schiedsspruch abgelehnt und beschlossen, weiter im Ausstande zu verharren.

Landwirtschaftliche Genossenschaften. Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen schreibt in seiner Korrespondenz: Seit Anfang dieses Jahres ist in Pfalzendorf (Kreis Cleve) eine genossenschaftliche Molkerei und Bäckerei in Verbindung mit einer Molkereigenossenschaft in's Leben getreten, die sich gut bewährt. Die Verbindung von Genossenschaftsmolkereien mit Bäckereien giebt ersteren die Möglichkeit, ihre Maschinenkräfte voll auszunutzen und verbilligt so den Betrieb der Molkerei. Aus diesem Grunde hat sich eine andere Molkereigenossenschaft ebenfalls entschlossen, ihren Betrieb durch Errichtung einer Bäckerei zu erweitern. Weitere derartige Gründungen sind in Aussicht genommen.

Heilbrunn. Der Streik der Zimmerleute ist zu Ende. Den Arbeitern wurden ihre Forderungen insofern erfüllt, als ein Stundenlohn von 34 und 36 Pfg. bewilligt wurde.

Aus Nah und Fern.

Wegen groben Unfugs war der Inhaber der Berliner Lesehallen angeklagt, weil er am 18. Januar zur Feier des 25jährigen Bestehens des Reiches zwei Fahnen, eine schwarze, mit der rothen Aufschrift „Berliner Lesehallen“ und eine weiße ohne Aufschrift herausgestellt hatte. Darin erblickte die Polizei Verübung groben Unfugs, der Angeklagte wurde aber vom Schöffengericht, da in dem Herausstellen der beiden Fahnen eine Belästigung des Publikums nicht gefunden werden könne, freigesprochen.

Nachen. Die hiesige Schweinemetzgerinnung ist seit einigen Tagen ganz verwaist, da der gesamte Vorstand wegen der einer großen Anzahl von Innungsmitgliedern nachgewiesenen Verwurmung von Pferdefleisch sein Amt niedergelegt hat. Auch mehrere Vorstandsmitglieder sollen sich nicht mehr ganz sicher fühlen und man spricht davon, daß die Zahl

Ueberrascht horchte Bolton auf und fuhr in der Begleitung fort.

„Gra-tia ple-na“ . . . Und so die ganze Arie, mit vollendeter Kunst.

Nachdem der letzte Ton verklungen, sprang Bolton von dem Instrumente auf: „Diese Frau wird mich zur Verzweiflung bringen!“ Und er eilte auf die Veranda. Hier sah er aber nur noch eine dunkle Gestalt, welche von der letzten Stufe aus um die Ecke bog.

„Frau Leonore!“ rief er ihr nach.

„Gute Nacht!“ kam es zurück.

„Waren Sie auch einmal Sängerin?“ sprach Bolton Frau Müller an, als diese auf sein Geheiß am nächsten Morgen in der Veranda erschien. Es war wieder zu der gewöhnlichen Nachfrühstückszeit, aber die eingelaufenen Blätter lagen noch in unversehrten Kreuzbändern auf dem Tisch, ein Zeichen, daß Bolton diesmal besonders ungeduldig gewesen, mit Frau Müller sich zu unterhalten; gewöhnlich hatte er sie zu sich bitten lassen, erst wenn er mit seiner Zeitungslektüre fertig war.

„Nein! — Ich bin niemals Sängerin gewesen.“

„Wie kommen Sie dann dazu, so schön und so kunstvoll — doch, bitte, setzen Sie sich — wie kommen Sie dazu“

„Ein wenig singen zu können? Je nun — ich erhielt in früher Jugend musikalischen Unterricht, und die Stimme hatte ich von meiner italienischen Mutter geerbt.“

„Wie kommt es aber ferner, daß Sie, wenn schon darauf angewiesen, sich den Lebensunterhalt zu erwerben, daß Sie nicht lieber Künstlerin . . .“

„Als Wirthschafterin geworden? Dazu hätte weder mein Organ, noch meine Kunst ausgereicht. Aber, darf ich Sie herzlich und dringend bitten, Herr von Bolton, mich über meine Person und meine Lebensverhältnisse auszufragen? — Es ist mir peinlich.“

berjenigen Innungsmitglieder, die Pferdefleisch verwurmt haben, bedeutend größer sei, als angenommen wurde. Thatsächlich hat eine ganz bedeutende Anzahl Innungsmitglieder die Erklärung, seit Bestehen der Innung niemals Pferdefleisch verwurmt zu haben, gar nicht unterschrieben. In einer dieser Tage einberufenen Innungsverammlung haben sich die Anwesenden dafür bedankt, die Geschäfte des Vorstandes zu übernehmen, doch wurde beschlossen, eine allgemeine Schweinemetzgerversammlung einzuberufen. Diese ist, wie das hiesige „Volksblatt“ zu berichten weiß, polizeilich nicht gestattet worden.

Ein Asyl für Fehlgeborene. In Nizza existirt seit einigen Monaten eine Art Kinderbrütereianstalt, welcher der dortige Korrespondent der „Wiener Presse“ folgende interessante Schilderung widmet: Maternité artificielle. Systeme Lyon. 50 Centimes Entrée. Wir drücken an die Klinke. An der Schwelle empfängt uns ein weisses Weib, dessen schlaffe Körperbildung den verflochtenen Ammenberuf verräth. Mechanisch reichen wir ihr das Eintrittsgeld, denn das, was wir sehen, fesselt unsere Aufmerksamkeit in höchsten Maße. In einem kalten Raume sind zehn oder zwölf Glasbedeckten aufgestellt. In jedem ruht, verpackt und eingewickelt, ein kleines Menschenkind. Der Arzt, welcher soeben das Zimmer betritt, hat die Liebendwürdigkeit, uns aufklärend zur Seite zu stehen. Die „maternité artificielle“ bezweckt, Kinder, die vor der Zeit gefandt in diese Welt des Athmens — wie Richard III., selbst ein Frühgeborener, sich ausdrückt — zu gesunden, arbeitsfähigen Vollmenschen zu machen. Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Regelung der Lebensverhältnisse in den ersten Monaten erreicht werden. Der Aufenthalt in den Glasbedeckten schütz die Säuglinge vor Temperaturwechsel und Luftzug. In der Couvuse wird stets eine Temperatur von 33 Celsiusgraden unterhalten. Die Ernährung wird nach Normativen vorgenommen, welche der Konstitution und dem Altersgrade angepaßt sind. Muttermilch und Flasche dienen zur Stillung. Warme Wälder kräftigen die molluskenweichen Körperchen. Die Gewichtszunahmen und sonstigen Veränderungen werden täglich notirt. Blanche Patinois liegt im ersten Kasten. Sie ist rührend anzusehen mit ihren sechs Monaten und achtzehn Tagen. Ein Klumpchen Elend. Da gefällt uns ihr Nachbar Bernard Charpentier viel besser. Er getraut sich wenigstens, seine thränenden Blauauglein anzumachen; allerdings ist er um ein bedeutendes älter, zählt volle acht Monate und zwei Tage und spielt gewissermaßen den Dohen (ältesten) in dieser Gesellschaft. Wir schreiten weiter. Ein Bettel belehrt uns, daß hier Helene Vicot liegen sollte, die Tochter des Tapeziers Pasquale Vicot und seiner ehelichen Gattin Paulette. Die Genealogie wird nämlich, wo irgend möglich, beigefügt. Allein nur diese Couvuse weiß etwas von einem Vater zu erzählen. „Wo aber ist Helene?“ „Heute früh gestorben“, lautete die Antwort. „Pierre Tourlaine ist der Benjamin, sechs Monate vier Tage. Er erlaubt sich aus diesem Grunde, widerlich zu sein. Man kann erwarten, daß dieses Kerlchen im Verlaufe der Tage sich bessern wird, aber vorläufig hat dieses winzige, plattgedrückte Gesicht mit dem Kuppelstirnchen und dem Nasendominutiv entschieden etwas Appetitraubendes. Die letzte Couvuse ist ohne erklärende Ueberschrift. Wir erfahren, daß das kleine Würmchen, welches drinnen ohnmächtige Schreibversuche macht, an den Ufern des Baillon, eines kleinen sich ins Meer ergießenden Flüsschens, aufgefunden wurde. Die Mutter konnte bis zur Stunde nicht ermittelt werden, dürfte aber kaum mehr unter den Lebenden weilen. Ein Briefchen, das im Hemde des Findlings stak, sprach von

„Dann will ich es unterlassen, Frau Leonore . . . nicht um alles in der Welt wollte ich Ihnen weh thun, denn“ — legte er weich hinzu — „ich bin Ihnen, Sie wissen gar nicht — wie gut.“

Er sprach wahr. Ein wohlthunendes Gefühl inniger Zuneigung erwärmte ihm das Herz. Hier, im hellen Sonnenlicht, wo er wieder die alte Frau vor sich hatte, schwanden die begehrlischen, die verwirrenden Gedanken, und er empfand ein frohes, herzschwellendes Wohlwollen wie er solches in der Nähe einer sehr theuren, älteren Schwester empfunden hätte.

Mußte er dem Schicksal nicht dankbar sein, welches ihm eine Hausgenossin zugeführt, die geistig so hoch stand, in deren Gesellschaft er stets Gewinn und Anregung finden konnte? Das Geheimnisvolle an ihr — je nun: das machte sie nur desto interessanter und mußte respektiert werden.

Sie hatte wohl triftige Gründe, über ihre Person zu schweigen, und wenn sie auch bisher ihr Vertrauen ihm vorenthielt, ihre volle Zuneigung besaß er — dessen war er sicher.

Ob ihrerseits diese Neigung eine schweesterliche sei, oder — das Herz bleibt jung, auch über die Jahre hinaus, besonders wenn man solche Augen hat — oder ob mit anderen, lebhafteren Regungen vermengt, daß konnte dahingestellt bleiben . . .

„Ich danke Ihnen für die Versicherung Ihres Wohlwollens, Herr von Bolton,“ entgegnete Frau Müller auf die zuletzt gesprochenen Worte. „Und wenn es nicht anmaßend wäre, so würde ich darauf . . .“

„Nur zu, nur zu, Frau Leonore . . . warum stocken Sie? Wenn Sie sagen wollten, daß auch Sie freundschaftliche Gefinnungen für mich hegen, so wäre mir das eine Freude.“

„Ja, das habe ich sagen wollen.“
(Fortsetzung folgt.)

Schmach und Noth, die sie in den Tod trieben, und hat, daß man sich des unglücklichen Kindes erbarmen möge. Beim Verlassen der Anstalt wurde uns eine Broschüre überreicht, welche ehrliche und geschickte Propaganda für die Sache macht. Ihr Verfasser ist der Senator A. Bissenil. Seine Propaganda ist eine ehrliche, weil Bissenil ohne Eigennutz, aus reiner Menschenliebe für die „künstliche Mutterschaft“ sich erwarnt.

Standesamtliche Nachrichten

vom 29. März bis 4. April 1896.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

März. 21. Maschinist Friedrich Karl Max Rudloff. 23. Sattler Joachim Heinrich Wilhelm Feuer. Schriftföher Hans Nicolaus Hansen. 24. Köler Hans Carl Joachim Boye. 25. Arbeitsmann Heinrich Adolph Christian Hinrichsen. 26. Arbeitsmann Fritz Hinrich Johann Grabner. Arbeitsmann Johann Heinrich Friedrich Wille. Töpfergehilfe Carl Heinrich Milay. Barbier und Friseur Gustav Ludwig Heinrich Vosselmann. 27. Arbeitsmann Ernst Wilhelm Richard Fritz. Fluchtschiffer Adolph Johann Friedrich Stüff. Bautechniker Bernhard Carl Adolph Feuer. 28. Arbeitsmann Franz Heinrich Krafow. Tischler Friedrich Alwin Hartmann. 29. Arbeitsmann Johann Joachim Heinrich Wischmann. 30. Bäcker Wilhelm Georg Carl Kros. Uhrmacher Johannes Emil Hermann Probst. 31. Schnebergehilfe Johann Julius Ferdinand Werner. April. 1. Nebekteur Gustav Adolph Otto Friedrich. Kassirer Hans Heinrich August Kallies. Klempnergehilfe Wilhelm Carl Gottfried Torbahn.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

März. 20. Handlungsreisender Hans Echter Harb. 22. Proturist Otto Friedrich Thebes. 23. Inspektor der Gasanstalt Martin Benjamin Hans Neumann. Schneider Friedrich August Wilhelm Weissenberg. 24. Metallwaarenfabrikant Carl Wilhelm Johannes Claassen. 25. Eisendreher Johann Friedrich Carl Koch. Bierhändler Friedrich Johann Heinrich Joachim Harnack. 26. Buchhalter Johann Eduard Heinrich Schlichting. 27. Arbeitsmann Georg August Libbert. Kaufmann Johann Friedrich Ludwig Burmeister. Maurergehilfe Heinrich Friedrich Carl Vogler. 28. Arbeitsmann Hinrich Friedrich Stolpe. Kaufmann Friedrich Heinrich Paul Ernst Ahrens. Ober-Parazethgehilfe Carl Heinrich Johannes Fischer. Labaspinner Carl Friedrich Ludwig Wang. Fabrikarbeiter Ernst Adolph Friedrich Kähler. 29. Arbeitsmann Friedrich Joachim Christian Harberg. Milchfuhrmann Johann Heinrich Theodor Reemer. 30. Gastwirth Johann Claus Peter Rudolph Blohm. April. 1. Arbeitsmann Johann Joachim Heinrich Pape. 4. Arbeitsmann Hinrich Gottlieb Theodor Woll.

Sterbefälle.

März. 28. Anna (oder Hanna) Dorothea Henriette geb. Wiedmann, Wittve des Binngeheers Wilhelm Theodor Helms, 77 J. 29. Christiane Sophie Dorothea geb. Hamer, Wittve des Eisenbahnarbeiters David Johann Jochim Wiese, vorher verw. Schlichting, 75 J. Ein Mädchen, 3 J., 8. Buchhalter Johann Eduard Heinrich Schlichting. Grünwaarenhändler Carl Christian Krähelst, 69 J. Mentier Johann Friedrich Kofke, 69 J. Otto Friedrich Wöh, 7 J. Hausdiener Emil Carl Krogmann, 17 J. 30. Johannes Heinrich Martin Roden, 1 J. Müller Gustav Friedrich August Erhard Braun, 57 J. Früherer Schiffszimmermann Johann Carl Christian Deweren, 75 J. Cigarrenmacher Heinrich Christian Kempfer, 60 J. 31. Dorothea Catharina Margaretha geb. Oht, Wittve des Hauszimmergehilfen Gerdt Wilhelm Heinrich Meier, vorher verw. Petersen, 66 J. Arbeitsmann Johann Joachim Heinrich Grünbert, 65 J. April. 1. Maria Louise Johanna geb. Havemann, Ehefrau des Arbeitsmannes Heinrich Johann Christian Groth, 22 J. Tischlermeister Carl Johann Heinrich Lütgens, 73 J. Butterhändler Heinrich Friede. Mann, 65 J. Johanna Maria Luise geb. Harber, Ehefrau des Maurergehilfen Heinrich Friedrich August Wichmann, 54 J. Johanna Emilie Julie Barisch, 9 M. 2. Anna Christina geb. Feuler, Wittve des Schuhmachers Hans Joachim Behrens, 83 J. Gertrud Pape, 14 Stunden. Mentier Eduard Pfeiffer, 77 J. Wilhelmine Eleonore geborene Stange, Wittve des Brenners Gottfried Reinte, vorher verwittwete Dage, 77 Jahre. Arbeitsmann Hans Friedrich Hinrich Meyer, 44 J. Helena Marie Wammen, 6 J. Cigarrenarbeiter Gustav Bruno Adolf Opitz genannt Deckert, 31 J. Gartenarbeiter Johann Gottfried Hollnack, 80 J. Dorothea Biette Magdalena geb. Willmann, Ehefrau des Arbeitsmannes Johann Jochim Heinrich Kneis, 46 J. Georg Gottfried Christian Burmeister, 3 M. 3. Margaretha Catharina Henriette geb. Ludovici, Wittve des Klempnermeisters Jacob Carl Gerhard Wilm, 94 J. Ober-Telegraphen-Assistent Christian Friedrich August Brauns, 64 J. Maria Catharina geb. Wöhrner, Wittve des pensionierten Postreiters Schad Matthias Heinrich Steffen, 83 J.

Angeordnete Aufgebote.

30. März. Kaufmann Johann Joachim Heinrich Borgwardt und Johanna Grünfeldt. 31. Handlungsgehilfe Daniel Carl Friedrich Schund und Anna Mathilde Auguste Haack. 1. April. Lagermeister Hans Friedrich Adolph Milig und Henriette Sophie Elisabeth, genannt Minna Kelling. Tischlergehilfe Friedrich Klopstein und Doris Marie Wilhelmine Schuur. Eisendreher Carl Christian Friedrich Weimann und Wilhelmine Caroline Friederike Wittfoht. Kaufmann Ernst Friedrich August Gurt zu Schwerin und Dorothea Bertha Henriette Wöls. 2. Arbeiter Johann Joachim Heinrich Friedrich Hülsmann und Dorothea Elise Steffen zu Salbut. Tischlergehilfe August Theodor Matthaeus Utermak und Lucie Friederike Sophie Schmidt. Oepensänger Otto Paul Martin Jena und Theresie Louise Holzappel zu Weimar. 4. Dispatcheur Carl Georg Paul Groninger zu Bremen und Wilhelmine Dorothea Catharina Margot, gen. Wally, Kanst. Kontorist Rudolph Friedrich Bernhard Ludwig und Rosa Wilhelmina Strz zu Wöbrog. Schuhmacher Louis Gustav Valenta und Anna Caroline Henriette Stegemann, beide zu Mächin. Klempner Johann Christian Heinrich Eggers und Emma Mathilde Biette Strund.

Geschlektungen.

31. März. Kanzlist Max Gustav Hermann Feldt zu Hamburg und Hedwig Sophia Wilhelmine Strund. Kunstgärtner Georg Heinrich Emanuel Beerbaum zu Berlin und Marie Henriette Hermine Schmalzjohann. Lagermeister August Carl Hugo Wölsent zu Hamburg und Henriette Christine Auguste Wilhelmine Haack. 1. Arbeiter Friedrich Hans Heinrich Uter und Auguste Marie Bollert. 1. April. Krankenwärter Robert Karl Friedrich Behrens und Dorothea Anna Caroline Döder zu Remplin. Schlachter Ernst Otto Grammeckerstorff und Elise Caroline Magdalena Wölsow. 4. Bäckergehilfe Friedrich Otto Kruse und Anna Maria Wilhelmine Dobino. Klempnergehilfe Carl Wilhelm Hussfeldt und Caroline Wilhelmine Auguste Hamer. Zimmergehilfe Johannes Friedrich Begehr zu Neufeld und Christina Catharina Margaretha geb. Riß, des Joachim Friedrich Kruse geschiedene Ehefrau. Arbeiter Johann Christian Friedrich Grelsmann und Frida Emilie Marie Hans. Tischlergehilfe Johann Martin Paul Louis Harloff und Johanna Christine Caroline Pries, beide zu Altona.